

## PROTOKOLL

**der 32. Sitzung des Grossen Gemeinderates**  
**Amtsduer 2014-2018**  
**4. Amtsjahr 2017/2018**

**Datum** Donnerstag, 13. Juli 2017, 20.00 Uhr  
**Ort** Stadthausaal, Effretikon

---

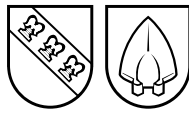
### Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Erik Schmausser, GLP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP  
Baracchi-Meier, Marianne, SVP  
Bruinink Arie, GP  
Cadalbert Monika, SVP  
Eichenberger Stefan, JLIE  
Gavin David, SP  
Germann Hansjörg, FDP  
Grélat Marcel, FDP  
Gut Urs, GP  
Hari Daniel, EVP  
Hasler Andreas, GLP  
Hildebrand Thomas, FDP  
Huber Daniel, SVP  
Hürzeler Markus, CVP  
Jegen Claudio, JLIE  
Käppeli Michael, FDP  
Kempf Herbert, SVP  
Kindlimann Adrian, SP  
Kuhn Ueli, SVP  
Miauton Roger, SVP  
Morf Katharina, FDP  
Müller Matthias, CVP  
Nufer Daniel, SP



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### Fortsetzung

Peier Silvana, SP  
Piatti Raffaella, JLIE  
Rohner, Paul, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Schmausser Erik, GLP  
Stutz Thomas, SVP  
Truninger René, SVP  
Vollenweider Peter, BDP  
Vollenweider Thomas, BDP  
Von Bassewitz, Heinrich, parteilos  
Wohlgensinger Peter, SVP  
Zimmermann David, EVP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin  
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident  
Nuzzi Marco, FDP; Ressort Jugend und Sport  
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit  
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

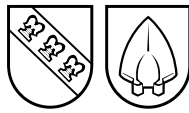
### Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:  
Hafen Stefan, SP, geschäftlicher Termin

Mitglieder des Stadtrates:  
keine

### Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 129/17  
Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016
3. Geschäft-Nr. 136/17  
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnissnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen
4. Geschäft-Nr. 139/17  
Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung
5. Geschäft-Nr. 141/17  
Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates – Begründung
6. Geschäft-Nr. 142/17  
Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon – Begründung
7. Geschäft-Nr. 143/17  
Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon – Begründung
8. Geschäft-Nr. 144/17  
Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB – Begründung
9. Geschäft-Nr. 145/17  
Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon – Begründung

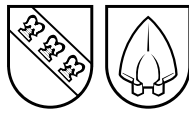
### BEGRÜSSUNG

#### ERÖFFNUNG DER SITZUNG

*Ratspräsident Erik Schmausser, GLP, eröffnet die 32. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im vierten Amtsjahr 2017/2018.*

Vorgängig dieser Sitzung überreichte der Stadtrat im Rahmen eines kleinen zeremoniellen Anlasses die städtischen Anerkennungspreise den diesjährigen Empfängerinnen. Mit der Ausrichtung des Anerkennungspreises wurde einerseits Max Baracchi, Ottikon, für sein vielseitiges Schaffen und andererseits die Institution lebensphase3 für ihr sozialpolitisches Engagement im Altersbereich gewürdigt.

Zum dritten Mal verlieh der Stadtrat den Jugendförderpreis; im Rahmen dessen wurde Luca Mühlethaler, Illnau, für seine beruflichen Erfolge im Rahmen seines Lehrabschlusses zum Koch und Nadja Minder, Horben, für ihre reitsportlichen Triumphe geehrt.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### **FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Stefan Hafen, SP, geschäftlicher Termin

### **ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER**

*Der Ratspräsident* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

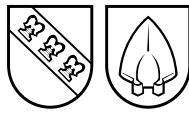
Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

### **ERLASS DER TRAKTANDENLISTE**

*Der Ratspräsident* fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 1. MITTEILUNGEN EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

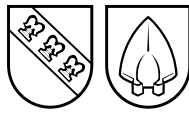
Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
140/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Kaufvertrags der Liegenschaft Kat.Nr. IE1075, Rütlistrasse 22, Effretikon	E: 15.06.2017	GPK
141/17	Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates	E: 15.06.2017	--
142/17	Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon	E: 15.06.2017	--
143/17	Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon	E: 15.06.2017	--
144/17	Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB	E: 15.06.2017	--
145/17	Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon	E: 16.06.2017	--
146/17	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der revidierten Zweckverbandsstatuten des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon	E: 29.06.2017	GPK

### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

#### Geschäft-Nr. 130/17

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Personalpolitik der Stadt Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 15. Juni 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 19. Juni 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### **Geschäft-Nr. 131/17**

Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 28. Juni 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juli 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates traktandiert.

### **Geschäft-Nr. 137/17**

Anfrage Rechnungsprüfungskommission betreffend Schulbusbetrieb

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 28. Juni 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Juli 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

### **Geschäft-Nr. 138/17**

Anfrage René Truninger, SVP, betreffend „Asyl F“ und wie sich der Stadtrat zum Behördenreferendum stellt

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 18. Mai 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 23. Mai 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

## **EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN**

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

### **Geschäft-Nr. 136/17**

Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen

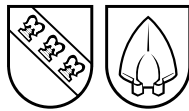
Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Juni 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Juni 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert. (vgl. Traktandum 3).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

### **Geschäft-Nr. 129/17**

Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 2017 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Juni 2017 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert. (vgl. Traktandum 2).



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Donnerstag, 22. Juni 2017

Zürich Erneuerbar – Was können Gemeinden tun

Vorbildliches Gebäude mit LEED Zertifizierung der Givaudon in Kempththal

Sonntag, 25. Juni 2017

Kirchweihfest Kath. Kirche St. Martin

Montag, 26. Juni 2017

Vergabe des städtischen Anerkennungspreises für Unternehmen

Samstag, 1. Juli 2017

Länggtturnier der Schule Hagen Illnau, ausnahmsweise in Fehraltorf

Samstag, 1. Juli 2017

Konzert des Männerchor Ottikon, mit Gast-Männerchor aus Winzenhausen / Grossbottwar, Deutschland

Austausch mit Bürgermeister Ralf Zimmermann, Grossbottwar, und Ortsvorsteher Herr Link, Winzenhausen

Donnerstag, 6. Juli 2017

Apéro des Gewerbevereins im Garten des Schlosses Kyburg

Freitag, 7. Juli 2017

Jubiläumssitzung des Kantonsrates in Winterthur anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des

Proporzwahlsystems bei 35° Hitze in ehemaliger Halle des Sulzerkonzerns

Samstag, 8. Juli 2017

Sommerschiesen des Schiesssportvereins

Sonntag, 9. Juli 2017

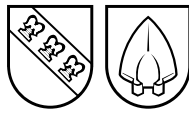
Brunch und Finale der Clubmeisterschaften des Tennisclubs Illnau-Effretikon

### WEITERE MITTEILUNGEN

#### FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

*David Zimmermann, EVP*, verliest eine persönliche Erklärung zu einer Materie, die nicht in den Kreis der Geschäftstätigkeit des Grossen Gemeinderates fällt, die Stadt Illnau-Effretikon aber dennoch viel Zeit, Finanzen und Ressourcen dafür aufwende, sich mit den kantonalen Instanzen über die Finanzierung von Jugendheimplatzierungen und dergleichen zu einigen, nachdem für die Beteiligung der Gemeinden an solchen Kosten in den vergangenen Jahren keine hinreichende gesetzliche Grundlage bestand. Ohne vorgängige Anhörung der Zürcher Gemeinden habe der Kantonsrat eine neue Gesetzesgrundlage verabschiedet. Gegen diesen Beschluss hätten zahlreiche Gemeinden mit Erfolg das sogenannte „Gemeindereferendum“ erhoben, weshalb nun den Stimmberechtigten am 24. September 2017 das letzte Wort in dieser Sache zustünde.

Der Stadtrat kam überein, das gebildete Referendumskomitee mit Fr. 5'000.- zu unterstützen, was ein findiges Mitglied des Grossen Gemeinderates (Namen mag Gemeinderat Zimmermann nicht nennen, schliesslich wüssten alle, um wen es sich handle) als einseitige Einmischung in demokratische Prozesse auffasste und gegen den entsprechenden Beschluss des Stadtrates eine Beschwerde beim Bezirksrat erhob. Dieser wies das Rechtsmittel mangels sachlicher Zuständigkeit der Direktion des Justiz und Innern des Kantons Zürich weiter.



## PROTOKOLL

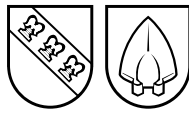
Sitzung vom 13. Juli 2017

Bei allen Arbeitsstunden, die nun die Verwaltung und auch die Aufsichtsinstanzen dafür aufwenden müssen, um diesen Fall zu klären, frage sich Gemeinderat Zimmermann, ob sich den Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aus diesem „Gerangel“ auch materiell etwas von substantzieller Bedeutung erschliessen würde.

Gemeinderat Zimmermann bedauert, dass in solchen Fragen nun gar prozessiert würde, resultiere der angestossene „Hahnenkampf“ doch lediglich in Verwirrung und Ausgaben. Letztlich erweise sich dieses ständige Gezerre zwischen Kantonen und Gemeinden in Kosten- und Ausgabenfragen als nicht sehr lösungsorientiert.

Möge die Stimmbürgerschaft am 24. September 2017 zur Sache entscheiden.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 2. GESCHÄFT-NR. 129/17

#### **Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-52 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. März 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Der Geschäftsbericht 2016 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

\_\_\_\_\_

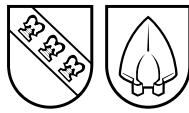
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten und die separat erschienene Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.

\_\_\_\_\_

#### **ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 25. Juni 2017 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

*Ratspräsident, Erik Schmausser, GLP*, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Die vorgesehene klassische Beratungsfolge dieses Geschäftes könnte sich wie im Vorjahr wie folgt gestalten:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)

### OPTIONALES VORGEHEN

Für die Behandlung des Geschäftsberichtes erschliesst sich die Möglichkeit eines optionalen Vorgehens, indem der Vorsitzende das Plenum anfragt, ob seitens des Ratskörpers überhaupt Fragen bestünden.

Falls nicht, würde sodann der Antrag seitens des Ratspräsidium in den Raum gestellt, den Bericht in globo, ohne Detailberatung zu genehmigen.

Sollte der Rat den Geschäftsbericht im Detail behandeln wollen, seien für die effiziente Behandlung folgende Hinweise gegeben:

Die Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen und die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl und des entsprechenden Abschnittes erläutert werden. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können den Mitgliedern des Stadtrates anlässlich der alljährlichen Fragestunde gestellt werden.

---

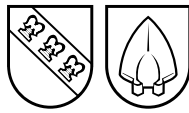
### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

KOMMISSIONSPRÄSIDENT UELI KUHN, SVP

Es spricht Kommissionspräsident, *Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, welcher den schriftlichen Abschied wortgetreu verliest.

In der Folge wird auf die summarische Darlegung der Ausführungen des Kommissionsreferenten aufgrund der eindeutigen Faktenlage und des subsidiär konsultierbaren Abschiedes verzichtet.

---



### PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### STELLUNGNAHME WEITERER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UND DES GESAMTRATES

Nach entsprechender Rückfrage *des Ratspräsidenten* erschliesst sich weder aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission noch aus dem Gesamtrat das Bedürfnis, irgendwelche Bemerkungen oder Fragen anzubringen.

*Der Ratspräsident* verzichtet nach entsprechender Rückversicherung (stillschweigende Gutheissung des Vorgehens durch den Grossen Gemeinderat) darauf, den Bericht ressortweise wie folgt nach Voten abzufragen.

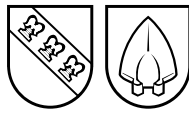
GEMEINDE	1 – 6
GROSSER GEMEINDERAT	7 – 16
STADTRAT	17 – 20
PRÄSIDIALES	21 – 32
FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)	33 – 40/ 41 – 46
GESUNDHEIT	47 – 56
HOCHBAU	57 – 68
JUGEND UND SPORT	69 – 80
SCHULE	81 – 92
SICHERHEIT	93 – 102
SOZIALES	103 – 112
TIEFBAU	113 – 126
BETREIBUNGS- UND STADTAMMANNAMT	127 – 128
SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES	129 – 137

Auf Referate des Stadtrates zu dezidierten Themen aus den jeweiligen Ressorts, wie sie in den Vorjahren jeweils zu den einzelnen Ressorts gehalten wurden, wird – nach im Vorfeld zwischen Ratsbüro und Geschäftsprüfungskommission erfolgter Absprache – ebenso verzichtet.

-----

*Der Ratspräsident* leitet das Abstimmungsprozedere ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

## ABSTIMMUNG

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

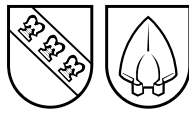
### **BESCHLIESST:**

1. Der Geschäftsbericht 2016 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 3. GESCHÄFT-NR. 136/17

#### **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2017-87 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 18. Mai 2017 folgenden Antrag:

#### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

#### **BESCHLIESST:**

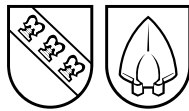
1. Die Jahresrechnung 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'515.56 wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'455'429.00 aus. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 6'086'647.36.
2. Der Jahresbericht 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen und der dezentralen Wohngruppe wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

-----  
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

#### **ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)**

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 25. Juni 2017 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des stadträtlichen Antrages empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

-----



### PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION,

REFERENT GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Gemeinderat Hasler bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

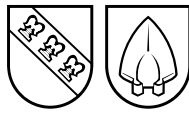
Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nichtsdestotrotz sei darauf hingewiesen, dass Gemeinderat Hasler einen Überblick zu Zahlenmaterial (Auslastung und Aufwände) erläutert.

	PFLEGETAGE 16	AUSLASTUNG 16	PFLEGETAGE 15
Haus A: 67 Pflege- plus 8 Altersheimbetten	25'461	93 %	24'804
Haus B/C: 90 Pflegebetten	28'002	85 %	27'934
Dezentrale Wohngruppe: 8 Betten	Vollbelegung	–	Vollbelegung

	PERSONEN	VOLLZEITSTELLEN
Bewohnende (Durchschnitt 2016)	155	
- davon Auswärtige	15	
Mitarbeitende	214	174.8
- davon Lernende	28	

	Re 16	VA 16	Re 15
Personalaufwand	13.1	12.7	12.1
Miete	2.5	2.3	2.5
Sachaufwand	4.7	2.8	3.0
<b>Aufwand</b>	<b>20.3</b>	<b>17.8</b>	<b>17.6</b>
Steuern privat	15.1	14.5	14.6
Steuern öff. Hand	3.8	3.0	3.1
Diverser Ertrag	1.8	0.8	1.2
<b>Ertrag</b>	<b>20.7</b>	<b>18.3</b>	<b>18.9</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>+ 0.</b>	<b>+ 0.</b>	<b>+ 1</b>



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

Resümierend legt Gemeinderat Hasler die Kommentare der Rechnungsprüfungskommission wie folgt dar:

BEFUND	ERWARTUNG AN DEN STADTRAT
Gute Belegung, teilweise nahe der Kapazitätsgrenze	Infrastruktur ausnützen, eigenen Einwohner/-innen einen Platz bieten
Hohe Belastung des Personals	Gegenmassnahmen einleiten
Pensionskassenwechsel: Rückstellung Fr. 1.4 Mio. plus Sanierungsbeitrag zusätzliche Fr. 0.6 Mio.	Ausführliche Berichterstattung, Vergleich mit Vorhersage der Kosten von Fr. 0.2-0.25 Mio.
Trotz Aufforderung des Bezirkrats keine Investitionsrechnung	Klärung der Lage, Kommunikation darüber
Dotationskapital Fr. 0.6 Mio. entgegen AZB-Verordnung	Bereinigung Vorlage 135/17 an GGR
Zielband Eigenkapital definieren	Zielband ist definiert
Finanzrechtliche Klärung zweckgebundene Fonds	Keine Hinweise auf Klärung
Parallele Kostenentwicklung Private – öff. Hand	Keine Aktivitäten kommuniziert

## ALLGEMEINE DEBATTE

### WEITERE MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

### MITGLIEDER AUS DEM RATSPLENUM

Keine Wortmeldungen.

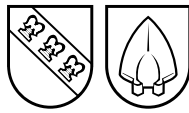
### REPLIK DES STADTRATES

*Stadtrat Matthias Ottiger, SVP*, wünscht namens des Ressorts Gesundheit zu sprechen und konstatiert, dass es ihm schwer falle, die in der schriftlichen Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission formulierten Aussagen korrekt einzuordnen. Verfüge die vorberatende Kommission doch lediglich über den Auftrag, sich zur Kenntnisnahme des Geschäftes zu äussern, erteile sie mit der Vorberatung sogleich Weisungen, Erwartungen und Aufträge an den Stadtrat.

Zur stadträtlichen Dar- bzw. Widerlegung greift Stadtrat Ottiger auf eine visuelle Projektion zurück; die Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Zu einzelnen Punkten führt Stadtrat Ottiger im Besonderen aus, wonach...

- ... sich die beim Personal generierte Mehrzeit im Rahmen des rechtlich Zulässigen bewege,
- ... anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates die Thematik des Pensionskassenwechsels in genügendem Umfang und inhaltlich zureichend kommuniziert wurde,
- ... die Führung einer Investitionsrechnung nun implementiert und dies gemäss Ausführungen des Bezirkrates korrekt erfolge,
- ... sich der Stadtrat die schwer beeinflussbare Kostenentwicklung im Bereich der Pflegefinanzierung bewusst sei,



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

- ... die Rechnungsprüfungskommission über angeblich monierte fehlende Zahlen ins Bild gesetzt worden sei; wie die Haltung entstünde, solche Angaben und Bekanntgaben stünden immer noch aus, entzieht sich Stadtrat Ottigers Kenntnis,
- ... der Budgetgenauigkeit ein besonderer Fokus im laufenden Prozess gewidmet sei,
- ... die Frage des Dotationskapitals in der Klärung begriffen sei,
- ... der Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen in seiner Kompetenz im Rahmen einer finanzrechtlichen Klärung von Hinterbliebenschaften (deren Zwecke im Übrigen geklärt seien), derzeit im Begriffe sei, ein Fondsreglement zu erarbeiten. Die Sache falle im Übrigen nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates.

-----

*Der Ratspräsident* stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

-----

## ABSTIMMUNG

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES

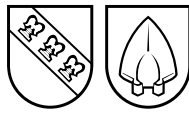
UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

### **BESCHLIESST:**

1. Die Jahresrechnung 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'515.56 wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'455'429.00 aus. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 6'086'647.36.
2. Der Jahresbericht 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen und der dezentralen Wohngruppe wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Die sowohl zu den Ziffern 1 und 2 einzeln und separat durchgeführten Abstimmungen als auch die Schlussabstimmung münden in einer einstimmigen Beschlussfassung.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 4. GESCHÄFT-NR. 139/17

**Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 06. Juni 2017 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.139/17):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Beschlussesentwurf vorzulegen, der die Finanzkompetenzen des Parlaments (Grosser Gemeinderat) bzw. des Stadtrates wie folgt festlegt:

**Art. 26, Ziffer 6 (Kompetenzen Parlament):** Erwerb, Tausch und Veräusserung von Grundstücken sowie die Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall;

**Art. 34, Ziff. 2 (Kompetenzen Stadtrat):** Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 1'000'000 im Einzelfall;

#### BEGRÜNDUNG

Aktuell ist der Stadtrat zum Erwerb, zur Veräusserung und zum Tausch von Grundstücken sowie der Bestellung und der Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis 2 Millionen im Einzelfall befugt. Diese weitreichende, im Vergleich zu umliegenden Parlamentsgemeinden sehr hohe Finanzkompetenz, soll zukünftig auf einen Wert von 1 Million angepasst werden. Insbesondere nachfolgende Gründe sprechen für diese Anpassung.

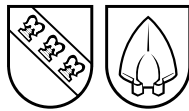
#### RAHMENKREDIT FÜR DIE STADTENTWICKLUNG VERSUS VOLLZUG VON IMMOBILIENGESCHÄFTEN

Für die diversen Projekte zur Stadtentwicklung steht dem Stadtrat seit 2003 ein Rahmenkredit zur Verfügung. Der jüngst vom Parlament gewährte 4. Rahmenkredit von Fr. 400'000 für die Jahre 2017 – 2020 dient dem Stadtrat dazu, die Fortführung von Projekten und Planungen rund um den Bahnhof Effretikon (Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Müsli und Girhalde sowie allenfalls die Begleitung weiterer Gestaltungspläne) zu finanzieren.

Je nach Verlauf der Entwicklungen können diese und weitere stadträtliche Projekte und Planungen den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken mit sich bringen. Bei solch wichtigen und langfristigen ausgerichtete Geschäften (inkl. der Festlegung allfälliger Auflagen) sollte dem Parlament, das die leitenden Entscheidungen für den Finanzhaushalt trifft, eine entscheidende Rolle zukommen. Mit der aktuellen Regelung ist dies, wie Beispiele aus jüngeren Vergangenheiten zeigen, regelmässig nicht der Fall.

#### BEISPIELE AUS JÜNGERER VERGANGENHEIT

Am 29. Januar 2015 beschloss das Parlament auf Antrag des Stadtrates eine Umzonung des Gebiets „Längg Ost“ in Unter-Illnau (Geschäft-Nr. 019/2014). Damit schuf das Parlament im Quartierplangebiet Längg, zwischen Usterstrasse, Talgartenstrasse und dem Gewässer Chämt, die Voraussetzungen für den Bau von drei neuen, keinleineren, dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser, die sich gut ins Dorfbild einordnen und eine angemessene Grösse zu den bestehenden Kernzonenbauten aufweisen sollten. Unmittelbar nachdem das Parlament die Umzonung beschloss, informierte der Stadtrat am 4. Februar 2015 zur Überraschung vieler, dass er im besagten Gebiet 1'250 m<sup>2</sup> städtisches Land verkauft (rund 250 m<sup>2</sup> in Richtung Usterstrasse zum Quadratmeterpreis von Fr. 700 und rund 1'000 m<sup>2</sup> in Richtung Fehraltorf zum Quadratmeterpreis von Fr. 800), um eine zusammenhängende



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

Wohnüberbauung zu ermöglichen. Gleichzeitig musste sich die Käuferin verpflichten, das sanierungsbedürftige Gebäude an der Usterstrasse 1, welches gegenüber dem Hotzehuus liegt, fachgerecht zu renovieren.

Am 13. September 2016 informierte der Stadtrat die Öffentlichkeit über den Verkauf eines weiteren städtischen Grundstücks. Im Rahmen eines freihändigen Verkaufsverfahrens veräusserte die Stadt am Schulweg in Illnau ein Grundstück mit einer Fläche von 783 m<sup>2</sup>. Im Verkaufspreis von rund 1.9 Millionen Franken (entspricht Quadratmeterpreis von über Fr. 2'400), so der Stadtrat, sei auch ein Baumassentransfer vom benachbarten städtischen Grundstück erhalten. An besagtem Ort in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Illnau und zum Schulhaus Hagen stehen nun in zwei Mehrfamilienhäusern zehn grosszügige 3.5 bis 5.5-Zimmer-Wohnungen zum Verkauf. Nähere Informationen zu diesem Grundstücksgeschäft wurden lediglich dank einer parlamentarischen Anfrage bekannt (Geschäft-Nr. 106/16). So erfuhr man beispielsweise, dass die Baubehörde eine maximale Baumassenübertragung von 20 % über der Regelbauweise festlegte und der Stadtrat dem Käufer gleichzeitig in Bezug auf die Gebäudegestaltung keine über die Bau- und Zonenordnung hinausgehenden Auflagen machte.

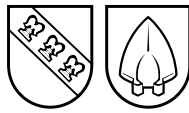
### GEMEINDEVERGLEICH

Wie ein kurzer Vergleich zeigt, weicht in Illnau-Effretikon die Regelung zu Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken stark von den Regelungen in umliegenden Parlamentsgemeinden ab.

STADT	FINANZKOMPETENZEN IM EINZELFALL	RECHNUNGSVOLUMEN
Dübendorf	Fr. 500'000	Fr. 160 Mio.
Uster	Fr. 1.5 Mio.	Fr. 235 Mio.
Wetzikon	Fr. 500'000	Fr. 210 Mio.

Die Tabelle zeigt, dass der Stadtrat von Illnau-Effretikon zur Zeit über sehr hohe finanzielle Befugnisse verfügt, gerade auch wenn man die aktuellen Kompetenzregelung noch in Beziehung zum Rechnungsvolumen setzt (Illnau-Effretikon: Fr. 110 Mio.). Auch die neu vorgeschlagene Regelung mit Fr. 1 Mio. gewährt dem Stadtrat weiterhin eine überdurchschnittliche hohe Finanzkompetenz.

URHEBER:	Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP
EINGANG RATSBURO:	06.06.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	13.07.2017



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 64 ff. GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Motionstextes aufbaut.

Im Speziellen sei Gemeinderat Vollenweider mit einigen Gemeinderäten und Fraktionen im Zeitraum zwischen Bekanntwerdung des Vorstossinhaltes und der Behandlung im Plenum in Kontakt getreten. Die daraus entstandenen Diskurse haben Peter Vollenweider dazu veranlasst, in Abänderung seines Antrages (vgl. Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR), einen neuen Antrag zu formulieren, der da wie folgt lautet:

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Beschlussesentwurf vorzulegen, der die Finanzkompetenzen des Parlamentes (Grosser Gemeinderat) bzw. des Stadtrates wie folgt festlegt:

#### **Art. 26, Ziffer 6 (Kompetenzen Parlament):**

**Veräusserung** von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall.

**Art. 34, Ziff. 2 (Kompetenzen Stadtrat):** Erwerb und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall;

**Veräusserung** von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 1'000'000.–

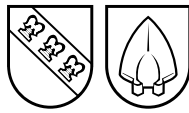
Die Fraktionen wurden durch den Urheber am Vormittag und gleichentags über die geplante Änderung des Motionsantrages in Kenntnis gesetzt.

Gemeinderat Vollenweider bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit für die Rückmeldungen einzelner Exponenten.

Letztendlich erweise sich die Ausgestaltung von Kompetenzen als ein „Geben und Nehmen“. Da die Landpreise in den vergangenen Jahren stark angestiegen seien, mögen dem Stadtrat finanzielle Kompetenzen bis Fr. 3 Mio. eingeräumt werden, um auf dem agilen und volatilen Markt schnell und zielführend zu handeln. Der abgeänderte Vorstosstext trage diesem Anspruch Rechnung. Gegenteilig würde es sich verhalten, wenn der Stadtrat bei einem Landgeschäft den zeitintensiveren Instanzenzug über den Grossen Gemeinderat wählen müsste. Auch aus strategischen Gründen sei eine Veröffentlichung von Kauf- bzw. Verkaufsabsichten nicht immer konstruktiv, da dies beteiligte Parteien dazu verleiten könnte, von ihrem Vorhaben abzusehen.

Die Stimmberechtigten seien miteinzubeziehen, wenn Geschäfte über Fr. 3 Mio. zu liegen kämen.

Gemeinderat Vollenweider führt Gründe für die Reduktion der stadträtlichen Kompetenzenlimite beim Verkauf von Grundstücken an. Einerseits seien solche Verkaufsgeschäfte zeitlich selten dringlich; dem Grossen



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

Gemeinderat möge hier eine stärkere Einflussnahme und Kontrolle zu Teil werden. Die entsprechenden Verkaufsaktivitäten wollen strategisch gut überlegt sein – stünden doch aktuell angesichts der Entwicklungen im Zentrum West etwelche solche Geschäfte an. Die neue Kompetenzenordnung möge sodann auch zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Stadtrat und Grosselem Gemeinderat beitragen.

-----  
*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----  
Namens des Gesamtrates spricht *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, die ihm zustehende kurze Erklärung.

Der Stadtrat stellt fest, dass sich die Urheber in ihrem im ursprünglichen Motionstext angestellten Vergleich einer sehr selektiven Auswahl an Vergleichsgemeinden bedient haben; ein durch den Stadtrat separat erhobener Querschnitt mit weiteren Parlamentsgemeinden zeigt, dass sich die diesbezüglichen Kompetenzen des Stadtrates durchaus im moderaten Rahmen bewegen.

Zudem merkt der Stadtrat an, wonach mit den ursprünglich vorgeschlagenen gekürzten Kompetenzlimiten der Handlungsspielraum in Bezug auf strategische Liegenschaftengeschäfte bedeutend eingeschränkt würde.

Der Stadtrat erklärt sich in der Folge nun bereit, den korrigierten Text der Motion entgegenzunehmen – den ursprünglichen Text hätte der Stadtrat allerdings abgelehnt.

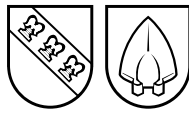
-----  
*Ratspräsident Schmausser* fragt das Plenum an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht.

Der Bedarf dafür wird aus dem Rat zustimmend erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 64 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

-----  
*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, teilt dem Plenum mit, dass er erst heute über die Änderung des Motionstextes in Kenntnis gesetzt wurde. Auch wenn der Stadtrat nun gedenke und Bereitschaft erkläre, die Motion entgegenzunehmen, so falle es der CVP-Fraktion schwer, nun ad-hoc einen Entscheid zu fassen, wenn sie Grundlagen und Konsequenzen derzeit noch nicht kennt bzw. abschätzen kann.

Gemeinderat Müller ersucht daher um Aussetzung der Diskussion und Sistierung der weiteren Behandlung des Traktandums bis zur nächsten Zusammenkunft des Grossen Gemeinderates.

-----  
*Ratspräsident Schmausser* rekapituliert den eben durch Ratsmitglied Matthias Müller, CVP, angemeldeten Ordnungsantrag und lässt hierauf das Plenum darüber abstimmen.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### ABSTIMMUNG ZUM ORDNUNGSANTRAG GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Das Plenum lehnt den Ordnungsantrag auf Aussetzung der Beratung und Verschiebung der weiteren Debatte dieses Traktandums auf eine nächste Sitzung ab.

-----

*Der Ratspräsident* macht beliebt, die Sitzungsverhandlungen an dieser Stelle während fünf Minuten zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen angesichts der geänderten Ausgangslage bzw. in Kenntnis des adaptierten Motionstextes beratschlagen können und lässt hierüber den Rat im Rahmen einer Abstimmung entscheiden.

-----

### ABSTIMMUNG ZUM ORDNUNGSANTRAG DES RATSPRÄSIDENTEN

Das Plenum stimmt dem Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch für die Dauer von fünf Minuten einstimmig zu.

-----

*Ratspräsident Schmausser* nimmt nach erfolgter Pause die Ratsverhandlungen wieder auf und erteilt weiteren Mitgliedern das Wort.

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE/FDP*, dankt für die erfolgte Anpassung des Motionstextes, welche im Übrigen auch dem Wunsch der eigenen Fraktion entsprochen hätte. Die weitere Differenzierung schaffe eine optimale Regelung und eröffne dem Stadtrat Möglichkeiten, den gestiegenen Immobilienpreisen mit einer flexiblen Verhandlungstaktik entgegen zu treten. Mit den in der ursprünglichen Fassung der Motion vorgesehenen Kompetenzen wäre der Stadtrat Gefahr gelaufen, in Verhandlungen des Öfteren zu unterliegen, bis der zeitintensive Prozess im Grossen Gemeinderat beschritten wäre.

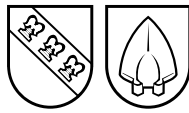
-----

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, äussert Zweifel über die Korrektheit des Motionstextes bzw. eröffnet sich die Frage, ob dessen Inhalt tatsächlich das wiedergibt, was die Motionäre tatsächlich auch meinen und fordern. Strittiger Punkt bilde die Tatsache, wonach bei Landkäufen, die mit über Fr. 3 Mio. veranschlagt sind, direkt die Stimmberechtigten anzufragen seien. Offenbar bestehe zwischen den Urhebern des Vorstosses und dem Stadtrat Konsens darüber – die beiden Parteien haben während dem Sitzungsunterbruch offenbar strittige Punkte besprochen –, wie der Motionstext auszulegen sei. Gemeinderat Markus Annaheim bekundet Mühe damit, einen unpräzisen Motionstext zu überweisen in Unkenntnis darüber, welche Art Vorlage bzw. Antrag der Stadtrat dann letztlich vorlegen werde. Gemeinderat Annaheim vertraut darauf, dass das gemeine Verständnis auch dem entspreche, was nun alle zustimmenden Parteien auch tatsächlich meinen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Motionsüberweisung ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Die Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon wird dem Stadtrat zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag mit folgendem angepassten Wortlaut überwiesen:

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Beschlussesentwurf vorzulegen, der die Finanzkompetenzen des Parlamentes (Grosser Gemeinderat) bzw. des Stadtrates wie folgt festlegt:

#### **Art. 26, Ziffer 6 (Kompetenzen Parlament):**

**Veräusserung** von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall.

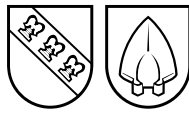
**Art. 34, Ziff. 2 (Kompetenzen Stadtrat):** Erwerb und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall;

**Veräusserung** von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 1'000'000.–

2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 13. Juli 2018 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

---

Die Zahl der Handerhebungen wird nicht dezidiert ermittelt, da der offensichtliche Wille des Ratskörpers zur Überweisung des Vorstosses eindeutig aus den sich darlegenden Stimmverhältnissen abgelesen werden kann.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 5. GESCHÄFT-NR. 141/17

#### **Interpellation Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Eselriet-Slalom des Stadtrates – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.141/17):

2011 befürwortete das Stimmvolk neben Anderem den Bau einer „ungedämmten Eishalle“ im Sportzentrum Eselriet. In der Abstimmungsweisung hatte der Stadtrat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine geschlossene, isolierte Halle handelt, und dass keine Verlängerung der Saisonzeiten geplant ist. Als Gründe dafür wurden genannt: Der hohe Energieverbrauch, erhöhte Personalkosten sowie Wartungs-, Unterhalts- und Einrichtungsarbeiten, die in der Zwischensaison erfolgen müssen.

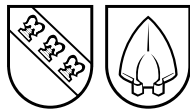
Beim Bau des gedeckten Eisfelds bewilligte der Stadtrat nichtsdestotrotz Vorinvestitionen, damit später eine geschlossene, isolierte Eishalle erstellt werden kann, was zu den Massiven Kostenüberschreitungen von 30% beitrug.

Im Dezember 2014 lehnte der Stadtrat in der Beantwortung einer politischen Anfrage das Anliegen des Eishockeyclubs Illnau-Effretikon ab, die Wintersaison zu verlängern. Gründe dafür waren: Die Betriebskosten von Fr. 8'000.- pro Woche, wobei die Vollkosten noch einiges höher seien, sehr wahrscheinlich zusätzliche klimatische Probleme (Nebelbildung) und dadurch ein Druck auf die Installation zusätzlicher kostenintensiver Haustechnik; im Personalbereich der Bezug von Ferien und Kompensation von Überzeit in der Zwischensaison, weshalb eine Wintersaisonverlängerung mit dem bestehenden Personal nicht realisierbar sei; der sehr hohe Energieverbrauch von 14'600 kWh pro Woche, was rund 20'000 Autokilometer entsprechen; die Unvereinbarkeit von gleiszeitigem Bade- und Eisfeldbetrieb, wobei die Septemberwochen bei schlechtem Wetter im Juli und August oft die Sommersaison gerettet hätten. Der Entscheid viel im Bewusstsein, dass die Saison auch für Juniorenmannschaften verlängert worden war.

Entgegen dem 2014er Entscheid entschied der Stadtrat im Mai 2017, die Winteröffnungszeiten im Spätsommer um drei Wochen und im Frühling um eine Woche auszudehnen – allerdings nur für die Eissportvereine, nicht für die Öffentlichkeit. Die Ausgangslage hatte sich nur insofern verändert, als dass der EIE seine bereits 2014 in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung neu konkret mit Fr. 25'000.- bezifferte. Die Gründe: Der EIE trage mit einer Kostenübernahme von Fr.25'000.- wesentlich zu den Gesamtkosten von Fr. 32'000.- bei und die Relevanz der Energieproblematik sei in jedem Fall marginal. Auch sei die Badesaison in den letzten 10 Jahren lediglich zweimal verlängert worden, wobei die Besucherzahl rapide abgenommen hätten.

Die Interpellierenden bitten den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Vollkosten pro Woche für den Betrieb des Eisfeldes?
2. Wie gedenkt der Stadtrat das Problem zu lösen, dass das Personal im Sportzentrum nun in der Zwischensaison nicht mehr Überzeit abbauen und Ferien beziehen kann? Stellt er zusätzliches Personal ein, oder erhöht er Stellenprozente?
3. Gibt es im Kanton Zürich noch andere Gemeinden, die auf einer offenen und ungedämmten, wenn auch überdachten Anlage bereits ab Mitte September Eis anbieten? Welche?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, die durch die Wintersaisonverlängerung zusätzlich verbrauchte Energie zu kompensieren? Oder hält der Stadtrat eine Kompensation noch für notwendig, obwohl er in seinem Massnahmenprogramm „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“ energetische Reduktionsziele für die öffentlichen Liegenschaften und Anlagen postuliert hat – und obwohl Illnau-Effretikon das Energiestadt-Label trägt?
5. Wie lautet der Bericht des Energieberaters im Wortlaut (bitte Bericht der Antwort beilegen)? Hält es der Stadtrat für richtig, wenn der Energieberater politische Beurteilungen vornimmt („marginale Relevanz der



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

Energieproblematik“), die sogar über die rein energetische Thematik hinausgeht (Aussagen zu externen Trainingsmöglichkeiten)?

6. Wenn schon im September Eis bereit ist, weshalb steht dieses nicht der Allgemeinheit zur Verfügung?
7. Wie gedenkt der Stadtrat zu reagieren, wenn sich nach dem zweiten September-Wochenende weitere Sommertage mit einem entsprechenden Bedürfnis nach Bademöglichkeiten ankündigen?
8. Wie gewichtet der Stadtrat bei seinen Entscheiden seine politische Glaubwürdigkeit, wenn er in kurzer Zeit unterschiedliche Entscheide zum gleichen Thema fällt, ohne dass die Rahmenbedingungen geändert haben?
9. Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft mit besonderen Wünschen aus Vereinen umzugehen, die mit dem Angebot einer Kostenbeteiligung versehen sind? Wie mit solchen Wünschen, wenn damit – zum Beispiel mangels finanzieller Möglichkeiten des Vereins – kein Angebot einer Kostenbeteiligung verbunden ist? In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Handballclub Grünweiss Effretikon im Mai in die 2. Liga aufstieg. Dort wird im Gegensatz zu den Ligen weiter unten mit Haftmitteln zur besseren Ballbehandlung gespielt. Dies verursacht in den Hallen einen erhöhten Reinigungsaufwand, weshalb der Gebrauch von Haftmitteln in der von Grünweiss genutzten Turnhalle Eselriet bisher verboten ist. Gedenkt der Stadtrat, bezüglich Haftmitteln eine neue Regelung für die Eselriet-Halle zu beschliessen?

URHEBER:

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

MITUNTERZEICHNENDE:

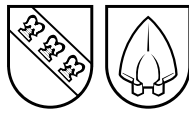
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli  
Gemeinderat Arie Bruinink, GP  
Gemeinderat Urs Gut, GP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP

EINGANG RATSBURO:

15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

13.07.2017



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

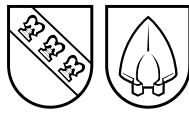
*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Jugend und Sport
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 6. GESCHÄFT-NR. 142/17

#### **Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.142/17):

Immer mehr Geschäfte stehen leer. Es ist ein Allgemeiner Trend welcher sich in vielen Agglomerationsstädten zeigt, so auch in Illnau-Effretikon. Ein guter Standort genügt nicht mehr und auch tiefere Mietzinsen können das Überleben der Geschäfte nicht sichern. Die boomende Onlinekonkurrenz macht nicht nur den kleineren aber auch den grossen „klassischen“ Geschäften zu schaffen. Geschäfte werden zum Teil nur noch besucht für eine Beratung (und dies natürlich gratis) um nachher im Internet bei den Billigstanbietern das Produkt zu bestellen. Credit Suisse konstatiert in Retail Outlook 2017, dass zurzeit jeder zehnte Detailhandels-Franken im Ausland ausgegeben wird und dass dies in näherer Zukunft signifikant steigern wird.

In den Medien wird eine Erhöhung von der „Aktivität und Aufenthaltsqualität“ oder „Ambiente und Flair“ der Innenstadt als eine Lösung propagiert um diese Negativentwicklung zu stoppen. Schlagwort der Stunde ist „Social Engagement“. Die Kunden möchten ein Einkaufserlebnis. Dies kann z.B durch spezielle „Events“ oder Markthallen ähnliche Strukturen bewirkt werden. Eine andere, vom Internet-World 2016: Internet World Shop genannte Lösung ist „weShop“ welcher dem Kunden erlaubt online Produkte auszuwählen. Diese können danach im Ladengeschäft oder auch im temporären laden („Pop-up Stores“) abgeholt werden. Es kann nicht sein, dass das Gewerbe alleine zuständig ist für die Belebung der Geschäfte und der Stadt. Abhängig welches Konzept verfolgt wird, braucht es andere Rahmenbedingungen und Infrastrukturen, von Stufe Ladendesign, Art von Gebäuden, bis zur Stufe der Raumgestaltung des Zentrums.

Wenn wir das Mittimkonzept nochmals anschauen basiert dies auf dem „klassischen“ Konzept und stellt einfache Ladenflächen zur Verfügung. Jetzt, da Mittim nicht gebaut wird, besteht die einmalige Möglichkeit die Stadtentwicklung zukunftsorientiert zu gestalten und neue Trends und Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Dafür braucht es neue Strategien und Konzepte welche alles miteinbeziehen, inklusive guter ÖV-Anbindungen an die Stadt.

Aus obigem Sachverhalt stellen sich folgende Fragen:

1. Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um das Ladensterben in Effretikon zu stoppen?
2. Wie setzt sich die Stadt mit der Stadtentwicklung von Effretikon auseinander in Zusammenhang mit dem veränderten Kaufverhalten?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Stadt zu vergrössern?
4. Welche zukunftsorientierten Ladenkonzepte möchte die Stadt fördern und in Illnau-Effretikon etablieren?
5. Welche Art von Laden-Gebäudegestaltung im Nachfolgeprojekt von Mittim soll unterstützt werden und stellt die Stadt als Bedingung bei den Verhandlungen mit neuen Investoren?

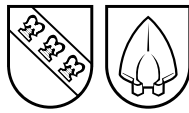
Wir danken im Voraus für die schriftliche Antwort und Stellungnahme.

URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, GP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, GP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.07.2017



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

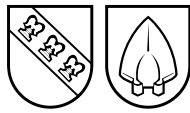
*Gemeinderat Arie Bruinink, GP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Bruinink einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 7. GESCHÄFT-NR. 143/17

#### **Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.143/17):

Am 19. Juni 2017 beschloss der Stadtrat, die Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK) aufzulösen. Die bisherigen Aufgaben der UNK und die von ihr aufgelegten Projekte sollten den dafür zuständigen Stellen in der Verwaltung zugewiesen werden. Nach Bedarf sollten die Zuständigen externen Fachleute beiziehen. Schlüsselressort für den Natur- und Umweltschutz blieb die Abteilung Gesundheit.

Bei der Beratung des Geschäfts beschloss der Stadtrat ausserdem, eine Analyse der Aufgaben vorzunehmen.

So heisst es in der „Beurteilung durch den Stadtrat“ (Protokollauszug vom 19. Juni 2014):

„Der Stadtrat sieht im Weiteren vor, die verschiedenen Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzfragen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen im Detail zu erheben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu definieren und eine ganzheitliche Koordination vorzusehen; diese Massnahmen sollen eine optimale Zusammenarbeit fördern“

Aus dieser Sachlage bitten wir den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

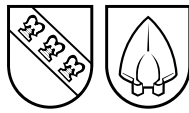
1. Liegt diese Analyse heute vor?
2. Wie werden in Detail die Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzverfahren in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen aufgeteilt, d. h. welche Abteilung behandelt welche Fragen?
3. Wie genau sind die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten definiert?
4. Mit welcher Struktur (Organisationsform) sichert die Abteilung Gesundheit die Koordination der Querschnittsaufgabe Natur- und Umweltschutz in der Verwaltung?
5. Wie wird der Auflösung der UNK sichergestellt, dass alle Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes erfüllt werden können (Neudefinition der Aufgaben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten inklusive Koordination)?

URHEBER: Gemeinderat Urs Gut, GP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Arie Bruinink, GP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
Gemeinderat Daniel Hari, EVP

EINGANG RATSBURO: 15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.07.2017



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

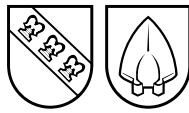
*Gemeinderat Urs Gut, GP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Gut einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 8. GESCHÄFT-NR. 144/17

**Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB – Begründung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP; Gemeinderat Andreas Hasler, GLP; Gemeinderat Matthias Müller, CVP; Gemeinderat David Zimmermann, EVP; Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP; Gemeinderat Arie Bruinink, GP; Gemeinderat Peter Vollenweider; BDP, reichen mit Schreiben vom 15. Juni 2017 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.144/17):

Der Stadtrat wird zur besseren Abstimmung des Zusammenspiels zwischen politischer und strategischer AZB-Führung beauftragt, die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB-Verordnung) wie folgt anzupassen (Änderungen unterstrichen):

- Art. 3 Im Rahmenvertrag ~~vereinbart der Stadtrat~~ vereinbaren die politischen Behörden (Stadtrat und Grosser Gemeinderat) von Illnau-Effretikon mit dem AZB den Leistungsauftrag im Grundsatz. Der Rahmenvertrag wird für eine Dauer von jeweils ~~5 4 Jahre~~ abgeschlossen und regelt die Grundsätze der jährlichen Leistungsvereinbarung. Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarungen werden veröffentlicht.
- Art. 4 Der Grosse Gemeinderat
- a) erlässt die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen
  - b) <sup>neu</sup> genehmigt auf Antrag des Stadtrates den AZB-Rahmenvertrag
  - ~~b) übt die Oberaufsicht über das AZB aus~~
  - e) Nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis
- Art. 5 Der Stadtrat
- a) Schliesst mit dem AZB ~~den Rahmenvertrag und~~ die jährliche Leistungsvereinbarung gemäss Art. 3 b ab
  - b) Über die ~~allgemeine~~ allgemeine Aufsicht über das AZB aus, indem er jährlich die Zielerfüllung anhand des Rahmenvertrages und der Leistungsvereinbarung überprüft und die Öffentlichkeit über den Stand der Zielerreichung informiert.
  - c) Nimmt Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht zur Kenntnis.
  - d)–j)... [keine Änderungen]
- Art. 8 Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB
- a)–b)... [keine Änderungen]
  - c) schliesst mit den politischen Behörden von Illnau-Effretikon den Rahmenvertrag und die jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Stadtrat Illnau-Effretikon ab.
  - d)–f)... [keine Änderungen]
  - g) genehmigt und veröffentlicht Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Stadtrat weiter.
  - h)–q)... [keine Änderungen]

Die gezielten Anpassungen der AZB-Verordnung sollen Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten.

Der Stadtrat stellt dem Parlament mit Geschäft 135/17 vom 4. Mai 2017 Antrag auf eine Anpassung von Art. 12 der AZB-Verordnung zum Dotationskapital. Es ist dies bereits die zweite, isolierte beantragte Einzelanpassung der AZB-Verordnung innert kurzer Zeit. Erst von ein paar Monaten, im September 2016, beantragte der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision die Anpassung der Kompetenzregelung bezüglich Entscheid über die berufliche Vorsorge (vgl. Geschäft 092/16).



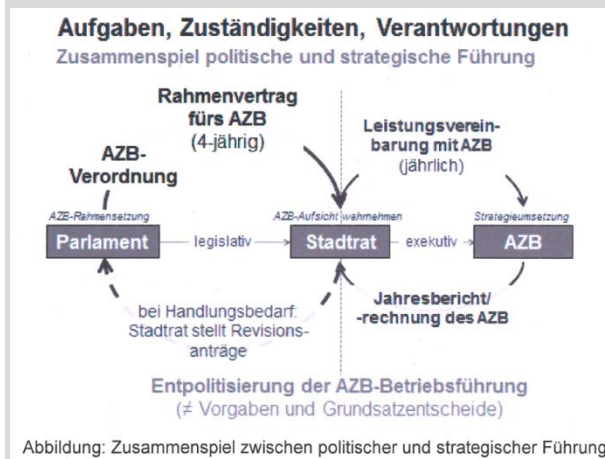
### PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

Das Parlament soll nun ohne weiteres Zuwarten die Gelegenheit nutzen, um nicht weiter einzelfallweise, sondern aus ganzheitlicher Sicht das wichtige Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung zu verbessern. Die konkreten Ziele dieser Verbesserungen sind, dass

- das Parlament als Legislativorgan den grundlegenden rechtlichen Rahmen und die Eignerstrategie für das AZB festlegt (Erlass AZB-Verordnung sowie Genehmigung Rahmenvertrag mit grundsätzlichen Eckpfeilern zu Leistungskatalog, Finanzierung, Eigenkapitalzielband, etc.)
- die aktuell doppelstürige AZB-Aufsichtsfunktion beseitigt und deren Wahrnehmung dem Stadtrat als Exekutivorgan anvertraut wird;
- die eigentliche AZB-Betriebsführung innerhalb des übergeordneten Rahmens entpolitisiert wird.

Diese Ziele können, unter anderem gestützt auf Empfehlung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich<sup>1</sup> durch eine einfache Gestaltung von zwei in sich schlüssigen, abgerundeten Führungskreisläufen mit klar zugeteilten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit erreicht werden (vgl. Abbildung)



URHEBER:

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
 Gemeinderat Andreas Hasler, GLP  
 Gemeinderat Matthias Müller, CVP  
 Gemeinderat David Zimmermann, EVP  
 Gemeinderätin Marianne Baracchi, SVP  
 Gemeinderat Arie Bruinink, GP  
 Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

MITUNTERZEICHNENDE:

keine

EINGANG RATSBIÜRO:

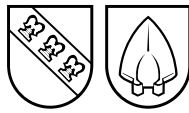
15.06.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT:

13.07.2017

<sup>1</sup> Vgl. Leitfaden „Anstalten“ des Gemeindeamtes des Kantons Zürich:

[http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/gaz/de/gemeinderecht/gemeindeordnung/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_7/downloaditem/leitfaden\\_f\\_r\\_anstal.spooler.download.1409313927025.pdf/Leitfaden\\_Gemeindeanstalten+Dezember\\_2013\\_v1.pdf](http://www.gaz.zh.ch/internet/justiz_inneres/gaz/de/gemeinderecht/gemeindeordnung/_jcr_content/contentPar/downloadlist_7/downloaditem/leitfaden_f_r_anstal.spooler.download.1409313927025.pdf/Leitfaden_Gemeindeanstalten+Dezember_2013_v1.pdf)



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE*, begründet – auch namens der weiteren unzähligen Erstunterzeichnenden – im Sinne von Art. 64 ff. GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Motionstextes aufbaut.

Das gute Funktionieren des Alterszentrums Bruggwiesen als kommunale Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts läge dem Motionären sehr am Herzen. Um dieses gute Funktionieren nach der jetzt abgeschlossenen Aufbauphase weiter zu optimieren, strebe die überparteilich breit abgestützte Motion gezielte Verbesserungen im Zusammenspiel zwischen politischer und strategischer Führung an. Die konkreten Ziele der Motion seien, dass...

1. ... das Parlament den grundlegenden rechtlichen Rahmen und – auf Antrag des Stadtrates – den Leistungsauftrag für das Alterszentrum Bruggwiesen festlege;
2. ... die aktuell doppelspurige Aufsichtsfunktion über das Alterszentrum Bruggwiesen beseitigt würde und das strategische Controlling über die Zielerreichung des Zentrums dem Stadtrat anvertraut werde;
3. ... die eigentliche Betriebsführung des Alterszentrums Bruggwiesen innerhalb des übergeordneten Rahmens entpolitisiert werde.

Diese Ziele könnten durch eine einfache Gestaltung von zwei in sich schlüssigen, abgerundeten Führungskreisläufen mit klar zugewiesenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erreicht werden.

Gemeinderat Käppeli projiziert dazu die entsprechenden Grafiken zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

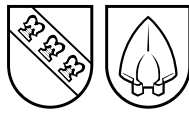
Nach Vorstellung der Motionäre solle das Parlament weiterhin die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen erlassen und neu auf Antrag des Stadtrates einmal pro Legislatur den Rahmenvertrag zum Alterszentrum Bruggwiesen genehmigen.

Der Stadtrat solle sodann mit dem Verwaltungsrat des Alterszentrums Bruggwiesen wie bereits heute die Jahresziele vereinbaren und die Zielerreichung jährlich überprüfen. Zudem soll der Stadtrat zukünftig das AZB-Budget sowie Jahresbericht und Jahresrechnung abschliessend zur Kenntnis nehmen; das Parlament könne zukünftig davon entlastet werden.

„Last but not least“ soll der Verwaltungsrat der Altersinstitution die strategische Betriebsführung des Alterszentrums wahrnehmen und in diesem Zusammenhang auch sämtlichen Aufgaben einer langfristig ausgerichteten finanziellen Führung nachkommen, sprich Finanzplan, Budget und Rechnung verantworten.

In diesem Sinne hofft Gemeinderat Käppeli, dass das Ratsplenum die Motion von den mitunterzeichnenden BDP-, CVP-, EVP-, FDP-, GLP, GP- und SVP-Gemeinderäten mitträgt und es der Überweisung zu Händen des Stadtrates zum Durchbruch verhilft.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----

Namens des Gesamtrates gibt *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, Ressort Gesundheit, die Bereitschaft des Stadtrates bekannt, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----

*Ratspräsident Schmausser* fragt das Plenum an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht.

Der Bedarf dafür wird aus dem Rat zustimmend erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 64 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

-----

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, legt dem Plenum dar, weshalb er seines Zeichens den Vorstoss mitunterzeichnet habe. Auch im vierten Jahr des Daseins bzw. der Amtsausübung im Illnau-Effretiker volksvertretenden Legislativorgan falle es nach wie vor schwer, die Rolle des Stadtparlamentes bei der sogenannten Ausübung der Oberaufsicht über das Alterszentrum Bruggwiesen zu verstehen. Die Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten seien nicht schlüssig bzw. nicht kohärent verteilt. Gleichwohl möchte Gemeinderat Müller zu verstehen geben, dass die operative Führung bzw. der Grundauftrag des Verwaltungsrates nicht Gegenstand der Diskussion sei.

Weiter führt Gemeinderat Matthias Müller aus, wonach die Zuständigkeiten in den bestehenden Regelwerken nur vordergründig definiert seien – der Grosse Gemeinderat verkomme in der aktuellen Konstellation zu einem Alibi-Partner und das sei auch angesichts der Wichtig- und Bedeutsamkeit der beteiligten Organe und Institutionen der Sache nicht würdig bzw. nicht statthaft.

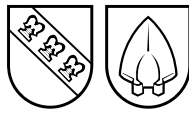
Gemeinderat Müller zitiert aus einer beim Gemeindeamt der Zürcher Direktion der Justiz und des Innern erschienenen Publikation „Leitfaden für kommunale Anstalten“, wonach den Gemeinden bei der Rechtsform der Anstalt ein bedeutsamer Vorteil zu Gute komme; sie verfügen demnach bei der konkreten Ausgestaltung über grosse Freiheiten: Die Gemeinden bestimmen, ob sie auf ihre Anstalt viel oder wenig Einfluss nehmen wollen.

Die Gemeinde Lindau sei mittels Anschlussvertrag an die Partnerschaft mit dem Alterszentrum Bruggwiesen angeschlossen, derweil die Stadt Illnau-Effretikon ihre politische Verantwortung umso mehr wahrzunehmen und durchzusetzen habe. Mit dem gegenwärtigen Regelwerk und der unklaren Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sei eine Einflussnahme nur schwer möglich. Gerade im Altersbereich sei es wichtig und richtig, sich für gute Lösungen einzusetzen; selbst wenn dies auch bedeute, um gute Konsense ringen zu müssen.

Das in der Motion geforderte Modell schaffe Klarheit; politische und strategische Führung und Steuerung sind klar getrennt. Das Legislativorgan möge sich auch bei einem anspruchsvollen Dossier wie dem Alterszentrum nicht seiner politischen Verantwortung entziehen. Mit der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt kann das Alterszentrum Bruggwiesen seine Selbständigkeit bewahren.

Gemeinderat Müller setzt sich für starke Institutionen und das Wohlergehen des Alterszentrums ein und unterstützt deshalb die Überweisung der vorstehenden Motion.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, fehle auf der Liste der Mitunterzeichnenden, obschon sie sich schon seit jeher für Verbesserungen und Optimierungen bei den Strukturen und der Organisation einerseits, und andererseits für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner einsetze.

Gemeinderätin Rösli erachtet die Zahl der Mit- bzw. Erstunterzeichnenden als Machtdemonstration gegenüber dem Stadtrat – das sei ein Zeichen von einer gewissen Arroganz gegenüber der Sache, den Institutionen und dem politischen Diskurs; mithin deute dies auch darauf hin, dass Diskussionen hierüber nicht erwünscht seien.

Grundsätzlich begrüsse Gemeinderätin Rösli Bestrebungen die Verordnung über das Alterszentrum Bruggwiesen zu durchleuchten und die nicht konformen Bestimmungen anzupassen.

Allerdings greifen nun auch die Motionäre nur einen teilweisen Bereich aus dem Regelwerk heraus, nachdem der Stadtrat dasselbe mit einer separaten Vorlage zum Dotationskapital ebenso gemacht habe. Auch nun folge wieder eine einzelfallweise Beurteilung und Debatte, statt alle brachliegenden Fragen in einem übergeordneten zusammenhängenden Kontext zu betrachten.

Gemeinderätin Brigitte Rösli macht beliebt bzw. fordert, wonach die entsprechende Verordnung einer Totalrevision zu unterbreiten sei.

Sie wünscht, dass dabei sämtliche Aspekte der Gewaltentrennung beachtet und nicht Anregungen aus dem Parlament fragmentweise einfliessen. Das Parlament sei schon längere Zeit dazu übergegangen, selbst Texte zu verfassen, die einer juristischen Beurteilung nicht Stand hielten. Städtische Reglemente und Rechtsgrundlagen verkommen so zu einem unüberschaubaren ungeordneten Flickenteppich.

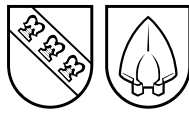
Die vorgeschlagene Formulierung von Art. 3 zeuge von wenig Sachverstand und sei absolut „lausig“. Gemeinderätin Rösli resümiert, dass sie grundsätzlich für Änderungen in den zu Grunde liegenden Rechtsnormen einstehe, sie solche auf dem nun mit der vorliegenden Motion dargelegten Weg aber verabscheue. Es sei des Stadtrates Aufgabe, dem Grossen Gemeinderat Anträge für Verordnungstexte zu unterbreiten und nicht jene des Stadtparlamentes.

Gemeinderätin Rösli wird in der Folge die Überweisung des Vorstosses nicht unterstützen.

-----

*Der Ratspräsident* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Motionsüberweisung ein.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

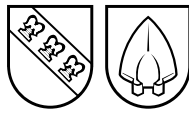
#### BESCHLIESST:

1. Die Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB wird dem Stadtrat zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 13. Juli 2018 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Gesundheit
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

---

Die Zahl der Handerhebungen wird nicht dezidiert ermittelt, da der offensichtliche Wille des Ratskörpers zur Überweisung des Vorstosses eindeutig aus den sich darlegenden Stimmverhältnissen abgelesen werden kann.

-----



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

### 9. GESCHÄFT-NR. 145/17

#### **Interpellation Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Unzufriedenheit mit der Volksschule in Illnau-Effretikon – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 16. Juni 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.145/17):

#### **BEGRÜNDUNG**

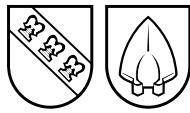
Die aktuelle Schuleinteilung für die Oberstufen gibt einmal mehr zu reden. Im Rahmen dieser Diskussionen wurde auch geäussert, dass sich schon in der Vergangenheit etliche Eltern dazu entschlossen haben, ihre Kinder in privaten Schulen unterzubringen. Es wird unter anderem bemängelt, dass Kinder nicht in ihrem angestammten Quartier zur Schule gehen können und lange und gefährliche Schulwege in Kauf nehmen müssen. Eltern befürchten auf Grund des hohen Anteils an fremdsprachigen Kindern oder solchen aus einem eher bildungsfernen privaten Umfeld (insbesondere in Effretikon) dass die Qualität unserer Schule leidet. Diese Eltern sorgen sich deshalb um die Chancengleichheit ihrer Kinder bei der Berufswahl.

Erkenntnisse aus PISA Studien belegen seit Langem, dass in unseren Schulen sprachliche Defizite bestehen.

Die Schulbehörde Illnau-Effretikon lade ich gerne ein, die oben erwähnten Sorgen wenn möglich zu entkräften oder dann aufzuzeigen, welche Massnahmen sie ergreift, um allfälligen Problemen entgegen zu wirken. Ich erlaube mir deshalb einige konkrete Fragen, welche bitte schriftlich beantwortet werden sollen:

1. Welche Gründe macht die Schulbehörde für einen subjektiv hohen Anteil Schüler und Schülerinnen aus Illnau-Effretikon in Privatschulen geltend?
2. Mit welchen Motiven/Begründungen nehmen Eltern ihre Kinder aus der Volksschule Illnau-Effretikon und finanzieren lieber eine Privatschule?
3. Spielt der Anteil an fremdsprachigen Kindern in der Schule allenfalls eine Rolle bei diesen Entscheidungen?
4. Wie ist das Verhältnis (in konkreten Zahlen) an deutschsprachigen (Muttersprache) zu fremdsprachigen Kindern?
5. Wie hoch ist der Anteil an Schülern, welche nicht die Volksschule in Illnau-Effretikon besuchen, sondern eine Privatschule?
6. Wie verteilen sich die privat eingeschulten Schüler pro Schulhaus?
7. Wie unterscheiden sich die Mittel-, von der Oberstufe diesbezüglich?
8. Wie verhält sich der Anteil privat eingeschulter Kinder und Jugendlichen im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk Pfäffikon (wie beispielsweise in Hittnau, Fehraltorf, Pfäffikon)?
9. Welche Massnahmen ergreift die Schulbehörde, damit Kinder aus Illnau-Effretikon ihre obligatorische Schulzeit in ihrem gewohnten Umfeld verbringen können?
10. Welche Kriterien wurden bei der aktuellen Schuleinteilung berücksichtigt?
11. Wurde der Schulweg (Distanz, Zeit, Erreichbarkeit) in die Überlegungen zur Schuleinteilung mit einbezogen?
12. Wie beeinflusst die Eingemeindung Kyburgs die Schuleinteilung?
13. Wo besuchen die Schüler aus Kyburg die Oberstufe?

Für die erhellenden Antworten der Schulbehörde bedanke ich mich im Voraus bestens.



## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP
EINGANG RATSBURO:	16.06.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	13.07.2017

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

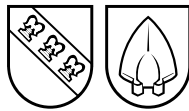
*Gemeinderat Paul Rohner, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 13. Oktober 2017).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

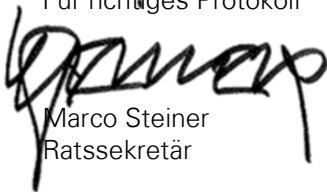


## PROTOKOLL

Sitzung vom 13. Juli 2017

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

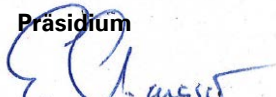
Für richtiges Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär


## UNTERSCHRIFTEN

### Präsidium



Erik Schmausser  
Ratspräsident

### Stimmzähler



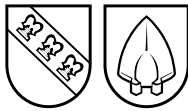
Markus Hürzeler  
Stimmzähler



Paul Rohner  
Stimmzähler



Peter Vollenweider  
Stimmzähler



## BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0008

GESCH.-NR. GGR 129/17

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.33 Geschäftsberichte**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2016 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist gestützt auf § 8 Ziff. 3 GO das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

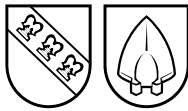
#### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser  
Ratspräsident

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 14.07.2017

nf



## BESCHLUSS

VOM 13. JULI 2017

GESCH.-NR. 2017-0200

GESCH.-NR. GGR 136/17

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**13**

**FÜRSORGE**

**13.04**

**Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen**

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES


UND GESTÜTZT AUF ART. 4 UND 5 DER VERORDNUNG FÜR DAS ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

### BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 338'515.56 wird zur Kenntnis genommen. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 9'455'429.00 aus. Das Eigenkapital erhöht sich durch den Ertragsüberschuss auf Fr. 6'086'647.36.
2. Der Jahresbericht 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen und der dezentralen Wohngruppe wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Präsident Bruno Wittwer, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Geschäftsleitung Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Hochbau
  - f. Abteilung Finanzen
  - g. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

### Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

  
Erik Schmausser  
Ratspräsident

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 14.07.2017

nf

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 3**

**Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen**

Referat Gemeinderat Andreas Hasler, GLP



**Stadt Illnau-Effretikon**

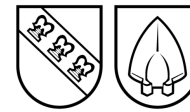
G R O S S E R  
G E M E I N D E R A T

Rechnungsprüfungskommission

## **Alterszentrum Bruggwiesen, Jahresbericht 2016 (Haus Bruggwiesen und Dezentrale Wohngruppe)**

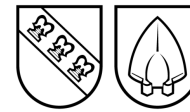
	<b>Pflegetage 16</b>	<b>Auslastung 16</b>	<b>Pflegetage 15</b>
Haus A: 67 Pflege- plus 8 Altersheimbetten	25'461	93 %	24'804
Haus B/C: 90 Pflegebetten	28'002	85 %	27'934
Dezentrale Wohngruppe: 8 Betten	Vollbelegung	–	Vollbelegung

	<b>Personen</b>	<b>Vollzeitstellen</b>
Bewohnende (Durchschnitt 2016)	155	
- davon Auswärtige	15	
Mitarbeitende	214	174.8
- davon Lernende	28	



## Alterszentrum Bruggwiesen, Jahresrechnung 2016 (Haus Bruggwiesen und Dezentrale Wohngruppe)

	Re 16	VA 16	Re 15
Personalaufwand	13.1	12.7	12.1
Miete	2.5	2.3	2.5
Sachaufwand	4.7	2.8	3.0
<b>Aufwand</b>	<b>20.3</b>	<b>17.8</b>	<b>17.6</b>
Steuern privat	15.1	14.5	14.6
Steuern öff. Hand	3.8	3.0	3.1
Diverser Ertrag	1.8	0.8	1.2
<b>Ertrag</b>	<b>20.7</b>	<b>18.3</b>	<b>18.9</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>+ 0.3</b>	<b>+ 0.5</b>	<b>+ 1.3</b>



## Kommentare der RPK

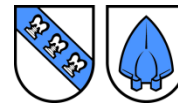
<b>Befund</b>	<b>Erwartung an den Stadtrat</b>
Gute Belegung, teilweise nahe der Kapazitätsgrenze	Infrastruktur ausnützen, eigenen Einwohner/-innen einen Platz bieten
Hohe Belastung des Personals	Gegenmassnahmen einleiten
Pensionskassenwechsel: Rückstellung 1.4 Mio. plus Sanierungsbeitrag zusätzliche 0.6 Mio.	Ausführliche Berichterstattung, Vergleich mit Vorhersage der Kosten von 0.2-0.25 Mio.
Trotz Aufforderung des Bezirksrats keine Investitionsrechnung	Klärung der Lage, Kommunikation darüber
Dotationskapital 0.6 Mio. entgegen AZB-Verordnung	Bereinigung → Vorlage 135/17 an GGR
Zielband Eigenkapital definieren Finanzrechtliche Klärung zweckgebundene Fonds Parallele Kostenentwicklung Private – öff. Hand	Zielband ist definiert Keine Hinweise auf Klärung Keine Aktivitäten kommuniziert

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 3**

**Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2016 des Alterszentrums Bruggwiesen**

Votum Stadtrat Mathias Ottiger, Ressort Gesundheit



**Stadt Illnau-Effretikon**

G E S U N D H E I T

# ALTERSZENTRUM BRUGGWIESEN

## JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2016

13. Juli 2017, Sitzung Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon  
Mathias Ottiger

**Kontaktperson**

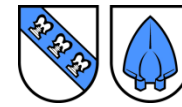
Mathias Ottiger  
Direkt 052 354 24 08  
mathias.ottiger@ilef.ch

**Stadthaus**

Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

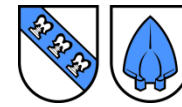
Telefon 052 354 24 09

Fax 052 354 23 23  
gesundheit@ilef.ch  
www.ilef.ch



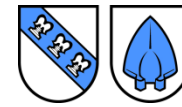
## **Inhalt**

1. Freizeitguthaben
2. *Budgetgenauigkeit*
3. Wechsel Pensionskasse
4. Führung Investitionsrechnung
5. *Dotationskapital*
6. *Eigenkapitalzielband*
7. *Finanzrechtliche Klärung betreffend Erbe*
8. Kostenentwicklung öffentliche Hand



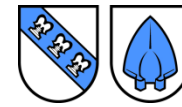
## **Freizeitguthaben**

- 214 Mitarbeitende, inkl. Teilzeitangestellte
- Total 1'180 Stunden
- Referenz:
  - Arbeitszeitreglement der Stadt Illnau-Effretikon
  - Bundesamt für Statistik
- Schlussfolgerung: Krankheitsausfälle



## **Wechsel Pensionskasse**

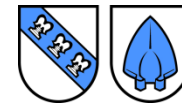
- Ausfinanzierungskosten, Übernahme Rentner und Invalide
- Kommunikation Sitzung Grosser Gemeinderat vom 01. September 2016



## **Wechsel Pensionskasse**

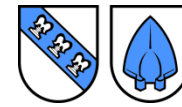
Aus dem Protokoll, Sitzung Grosser Gemeinderat  
01. September 2016

*Stadtrat Ottiger kommt auf die Kostenfrage zu sprechen: Die **Ausfinanzierungskosten seien abhängig vom Deckungsgrad**. Je höher der Deckungsgrad einer Pensionskasse ausfalle, desto weniger Ausgleichszahlungen seien zu leisten. Bei Erstberechnung lag der Deckungsgrad der BVK bei 89%; angesichts der damaligen Ausgangslage hätten so Fr. 1.17 Mio. geleistet werden müssen. Heute läge der Deckungsgrad bei 98.5 %, was nun **Ausfinanzierungskosten im Umfang von rund Fr. 200'000.- bis Fr. 250'000.-** auszulösen vermöge.*



## **Führung Investitionsrechnung**

- Stellungnahme Bezirksrat zur Jahresrechnung 2015
- Abschreibungstabelle 2015, mit Investitionen 2015
- Abschreibungstabelle 2016, keine Investitionen 2016



## **Kostenentwicklung öffentliche Hand**

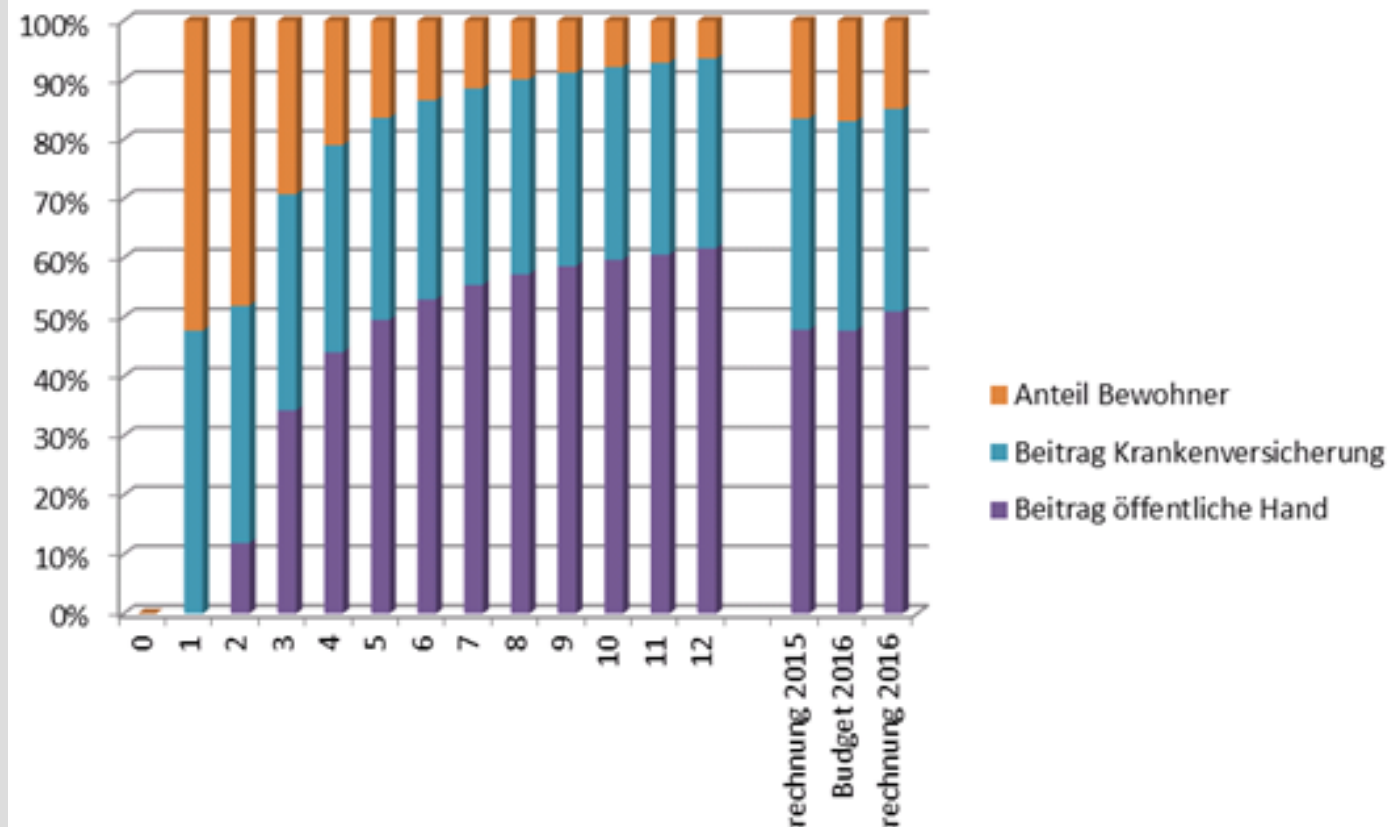
Grundlagen:

- Leistungsbezüger: max Fr. 21.60 pro Tag
- Krankenversicherung: pro BESA Stufe Fr. 9.00
- Restkosten zu Lasten öffentliche Hand

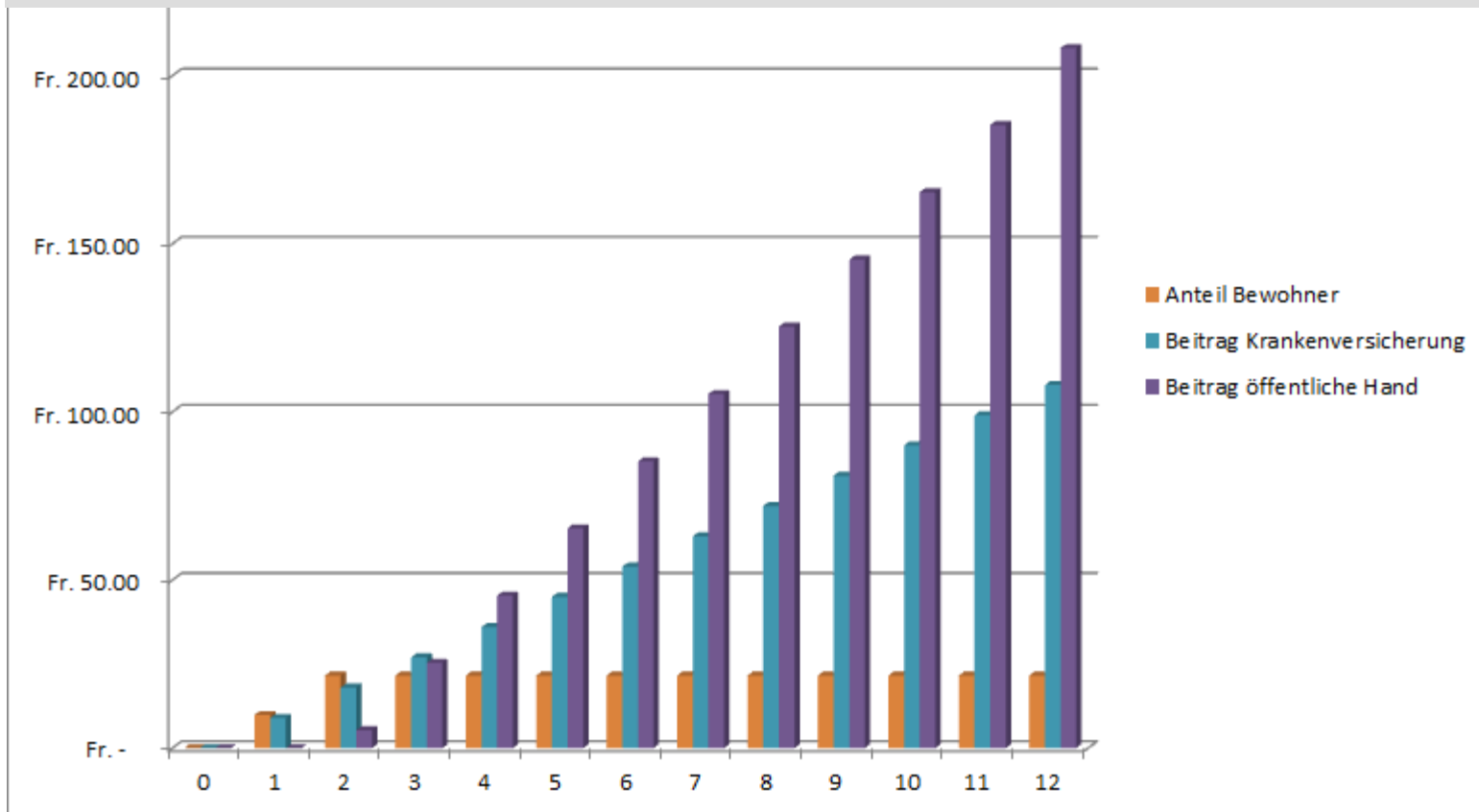
Referenzen:

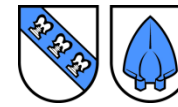
- Art. 25a KVG
- Art. 7a, Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

## Kostenentwicklung öffentliche Hand



## Kostenentwicklung öffentliche Hand





## Kostenentwicklung öffentliche Hand

### Tarife AZB 2016, gem. gesetzl. Vorgaben

BESA Stufe	Pflegetaxe	Total Fr.	Beitrag öffentl. Hand	Beitrag KK	Anteil Bewohner
4	Fr. 102.95	Fr. 102.95	Fr. 45.35	Fr. 36.00	Fr. 21.60
5	Fr. 131.95	Fr. 131.95	Fr. 65.35	Fr. 45.00	Fr. 21.60
6	Fr. 160.95	Fr. 160.95	Fr. 85.35	Fr. 54.00	Fr. 21.60

### Erhöhung (relativ zu BESA 4)

BESA Stufe	Pflegetaxe	Total Fr.	Beitrag öffentl. Hand	Beitrag KK	Anteil Bewohner
4		100%	100%	100%	100%
5		128%	144%	125%	100%
6		156%	188%	150%	100%



Illnau-Effretikon

Peter Vollenweider, Gemeinderat  
Brandstr. 23  
8308 Illnau

Projektions-Präsentation zu

**Traktandum 4**

**Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender,  
betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen In  
Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken In  
der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung**

Votum Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

Herr  
Erik Schmausser  
Präsident des Grossen  
Gemeinderates  
Stadt Illnau-Effretikon  
Märtplatz 29  
8307 Effretikon

Effretikon, 22. Mai 2017

## **Motion betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon**

### **Antrag**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat einen Beschlussesentwurf vorzulegen, der die Finanzkompetenzen des Parlamentes (Grosser Gemeinderat) bzw. des Stadtrates wie folgt festlegt:

▪ **Art. 26, Ziffer 6 (Kompetenzen Parlament):**

**Veräusserung** von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert von mehr als Fr. 1'000'000 im Einzelfall.

▪ **Art. 34, Ziff. 2 (Kompetenzen Stadtrat):** Erwerb und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall;

▪ **Veräusserung** von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 1'000'000.--

### **Begründung**

Aktuell ist der Stadtrat zum Erwerb, zur Veräusserung und zum Tausch von Grundstücken sowie der Bestellung und der Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis zwei Millionen im Einzelfall befugt. Diese weitreichende, im Vergleich zu umliegenden Parlamentsgemeinden sehr hohe Finanzkompetenz, soll zukünftig auf einen Wert von 1 Million (**im Verkauf**) angepasst werden und gleichzeitig den Erwerb von Grundstücken auf 3 Millionen erhöhen. **Begründung ist die stark angestiegenen Preise im Handel von Grundstücken.**

Insbesondere nachfolgende Gründe sprechen für diese Anpassung.

### **Rahmenkredit für die Stadtentwicklung versus Vollzug von Immobiliengeschäften**

Für die diversen Projekte zur Stadtentwicklung steht dem Stadtrat seit 2003 ein Rahmenkredit zur Verfügung. Der jüngst vom Parlament gewährte 4. Rahmenkredit von 400'000 Franken für die Jahre 2017 – 2020 dient dem Stadtrat dazu, die Fortführung von Projekten und Planungen rund um den Bahnhof Effretikon (Zentrumsentwicklung Bahnhof West, Arealentwicklung Bahnhof Ost) sowie die allfälligen Neueinzonungen der Gebiete Riet, Müsli und Girhalde sowie allenfalls die Begleitung weiterer Gestaltungspläne zu finanzieren.

Je nach Verlauf der Entwicklungen können diese und weitere stadträtliche Projekte und Planungen den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken mit sich bringen. Bei solch wichtigen und langfristig ausgerichteten Geschäften (inkl. der Festlegung allfälliger Auflagen) sollte dem Parlament, das die leitenden Entscheidungen für den Finanzhaushalt trifft, eine entscheidende Rolle zukommen. Mit der aktuellen Regelung ist dies, wie Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, regelmässig nicht der Fall.

### **Beispiele aus jüngerer Vergangenheit**

Am 29. Januar 2015 beschloss das Parlament auf Antrag des Stadtrates eine Umzonung des Gebiets „Längg Ost“ in Unter-Illnau (Geschäft-Nr. 019/2014). Damit schuf das Parlament im Quartierplangebiet Längg, zwischen Usterstrasse, Talgartenstrasse und dem Gewässer Chämt, die Voraussetzungen für den Bau von drei neuen, kleineren, dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern, die sich gut ins Dorfbild einordnen und eine angemessene Grösse zu den bestehenden Kernzonenbauten aufweisen sollten. Unmittelbar nachdem das Parlament die Umzonung beschloss, informierte der Stadtrat am 4. Februar 2015 zur Überraschung vieler, dass er im besagten Gebiet 1'250 m<sup>2</sup> städtisches Land verkauft (rund 250 m<sup>2</sup> in Richtung Usterstrasse zum Quadratmeterpreis von 700 Franken und rund 1'000 m<sup>2</sup> in Richtung Fehraltorf zum Quadratmeterpreis von 800 Franken), um eine zusammenhängende Wohnüberbauung zu ermöglichen. Gleichzeitig musste sich die Käuferin verpflichten, das sanierungsbedürftige Gebäude an der Usterstrasse 1, welches gegenüber dem Hotzehuus liegt, fachgerecht zu renovieren.

Am 13. September 2016 informierte der Stadtrat die Öffentlichkeit über den Verkauf eines weiteren städtischen Grundstücks. Im Rahmen eines freihändigen Verkaufsverfahrens veräusserte die Stadt am Schulweg in Illnau ein Grundstück mit einer Fläche von 783 m<sup>2</sup>. Im Verkaufspreis von rund 1,9 Millionen Franken (entspricht Quadratmeterpreis von über 2'400 Franken), so der Stadtrat, sei auch ein Baumassentransfer vom benachbarten städtischen Grundstück enthalten. An besagtem Ort in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Illnau und zum Schulhaus Hagen stehen nun in zwei Mehrfamilienhäusern zehn grosszügige 3.5 bis 5.5-Zimmer-Wohnungen zum Verkauf. Nähere Informationen zu diesem Grundstücksgeschäft wurden lediglich dank einer parlamentarischen Anfrage bekannt (Geschäft-Nr. 106/16). So erfuhr man beispielsweise, dass die Baubehörde eine maximale Baumassenübertragung von 20 % über der Regelbauweise festlegte und der Stadtrat dem Käufer gleichzeitig in Bezug auf die Gebäudegestaltung keine über die Bau- und Zonenordnung hinausgehenden Auflagen machte.

### **Gemeindevergleich**

Wie ein kurzer Vergleich zeigt, weicht in Illnau-Effretikon die Regelung zur Höhe der Finanz-

kompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken stark von den Regelungen in umliegenden Parlamentsgemeinden ab.

<u>Stadt</u>	<u>Finanzkompetenzen im Einzelfall</u>	<u>Rechnungsvolumen</u>
Dübendorf	Fr. 500'000	Fr. 160 Mio.
Uster	Fr. 1,5 Mio.	Fr. 235 Mio.
Wetzikon	Fr. 500'000	Fr. 210 Mio.

Die Tabelle zeigt, dass der Stadtrat von Illnau-Effretikon zur Zeit über sehr hohe finanzielle Befugnisse verfügt, gerade auch wenn man die aktuelle Kompetenzregelung noch in Beziehung zum Rechnungsvolumen setzt (Illnau-Effretikon: Fr. 110 Mio.). Auch die neu vorgeschlagene Regelung mit Fr. 1 Mio. **im Verkauf** gewährt dem Stadtrat weiterhin eine überdurchschnittlich hohe Finanzkompetenz.

Freundliche Grüsse

Peter Vollenweider  
Gemeinderat BDP

Thomas Vollenweider  
Gemeinderat BDP

# Motion Finanzkompetenzen Stadtrat /GGR Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grund stücken



Anpassung der Motion wie folgt:

## Kompetenzen des Stadtrates:

Art. 34, Ziff. 2 : Erwerb und Tausch von Grundstücken sowie Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 3'000'000 im Einzelfall; => **Neu Erhöhung von 2 auf 3 Mio!** 👍

Veräusserung von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten an solchen im Wert bis Fr. 1'000'000.— => **Reduzierung von 2 auf 1 Mio** 👎

## Kompetenzen Parlament:

Art. 26, Ziffer 6 : Veräusserung von Grundstücken sowie Bestellung von dinglichen Rechten ab 1 Mio! => **Kompetenzerweiterung neu ab 1 Mio!** 👍

Projektions-Präsentation zu

### Traktandum 4

Motion Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Festlegung der Höhe der Finanzkompetenzen in Sachen Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken in der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung

Votum Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

# **Motion Finanzkompetenzen Stadtrat /GGR**

## **Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken**



### **Gründe zur Anpassung der eingereichten Motion:**

- **Ein Geben und ein Nehmen (1 Mio)!😊**
- **Landpreise sind stark gestiegen**
- **Schnellere Entscheidungsfindung bei Stadtrat!**
- **Veröffentlichung vor Kauf da Info an GGR!**
- **Verunmöglichung von Landkauf bei nur 1 Mio!**
- **Über 3 Mio = > Geschäft geht vors Volk**

# **Motion Finanzkompetenzen Stadtrat /GGR**

## **Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken**



### **Gründe für die Reduktion im Verkauf:**

- **Mehr Transparenz und mehr Kontrolle durch GGR**
- **Verkauf erfolgt einmalig, es muss gut überlegt sein**
- **Weitere Verkäufe stehen an => Bahnhof West**
- **Und wurden in der Vergangenheit getätigt! ☹️**
- **Verbesserte Kommunikation GGR – Stadtrat**
- **Anpassung der Kompetenzen GGR => Stadtrat**
- **Herzlichen Dank für die aktive Unterstützung!**

## **GGR**

Rechtsgeschäfte über die **Veräußerung** von Grundeigentum im Werte von mehr als Fr. 1'000'000.– im Einzelfall

Rechtsgeschäfte über den **Erwerb und Tausch** von Grundeigentum sowie **Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten** an solchen im Werte von mehr als Fr. 3'000'000.– im Einzelfall.

## **SR**

Rechtsgeschäfte über die **Veräußerung** von Grundeigentum im Werte bis Fr. 1'000'000.– im Einzelfall,

Rechtsgeschäfte über den **Erwerb und Tausch** von Grundeigentum sowie die **Bestellung und Aufhebung von dinglichen Rechten** an solchen im Werte bis Fr. 3'000'000.– im Einzelfall.

Projektions-Präsentation zu

## Traktandum 6

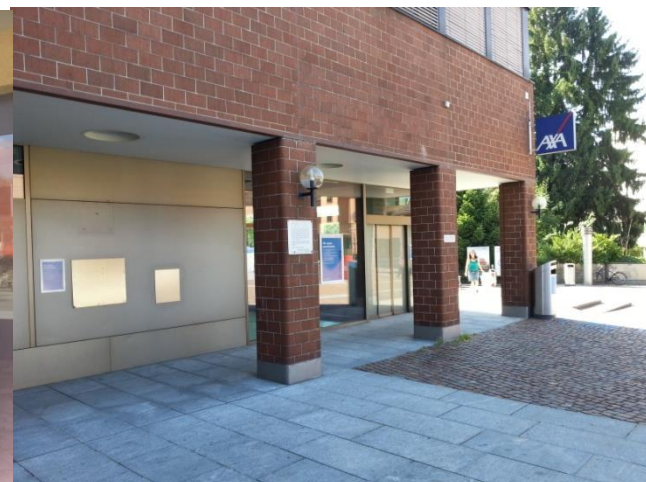
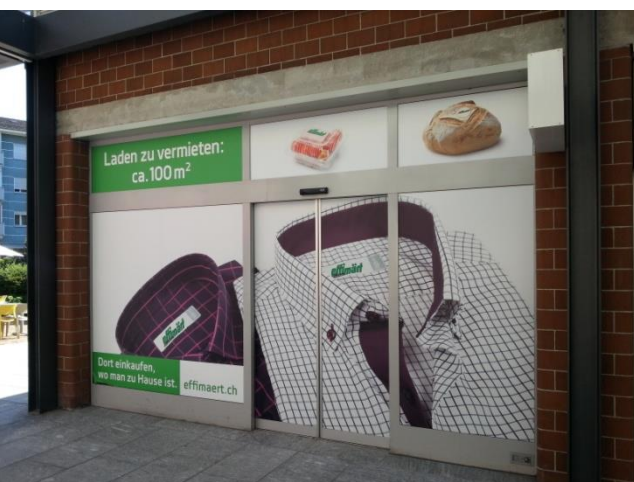
Interpellation Arie Bruinink, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend  
attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon – Begründung

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, GP



# Ladensterben in Effretikon

Stand 17.Juni 2017



## Welcher folgt?

Luzerner  
TAGBLATT

MENU  
NACHRICHTEN OSTSCHWEIZ SPORT MAGAZIN AGENDA & KINO  
St.Gallen Thurgau Appenzellerland  
Kanton St.Gallen Stadt St.Gallen Gossau Rheintal Rorschach Toggenburg Wil Werdenberg & Obertoggenburg

REGION | Brig-Glis  
Ladensterben in Brig und kein Ende in Sicht



Auch den Grossen wird's zu...  
02. März 2017 05:50; Akt: 03.03.2017

«leer stehende  
& unattraktiv»  
... noch nicht alle Ladenflächen  
Künstler in den Räumen aus.



## Zeitgeist und seine Schattenseiten

...sler Agglomeration sterben die Läden, nicht nur wegen der grossen Ketten, sondern auch  
...nd der Online-Shops. Die Politik bietet Hilfe an – die Wirkung dürfte gering sein.

# Handelszeitung

## Das grosse Ladensterben in der Schweiz

**Wandel** Online-Boom, Auslandseinkäufe, Preiszerfall: Abseits der Top-Lagen sinken die  
Ladenmieten. Das ist schlecht fürs Geschäft. Ein Drittel der Schweizer Geschäfte sind in  
ihrer Existenz bedroht.



**...Seit dem Jahr 2010 sind nach GfK-Hochrechnungen rund 5'000 Verkaufsstellen verschwunden.**



*<http://www.gfk.com/de-ch/insights/press-release/6-gfk-handelstagung/>*

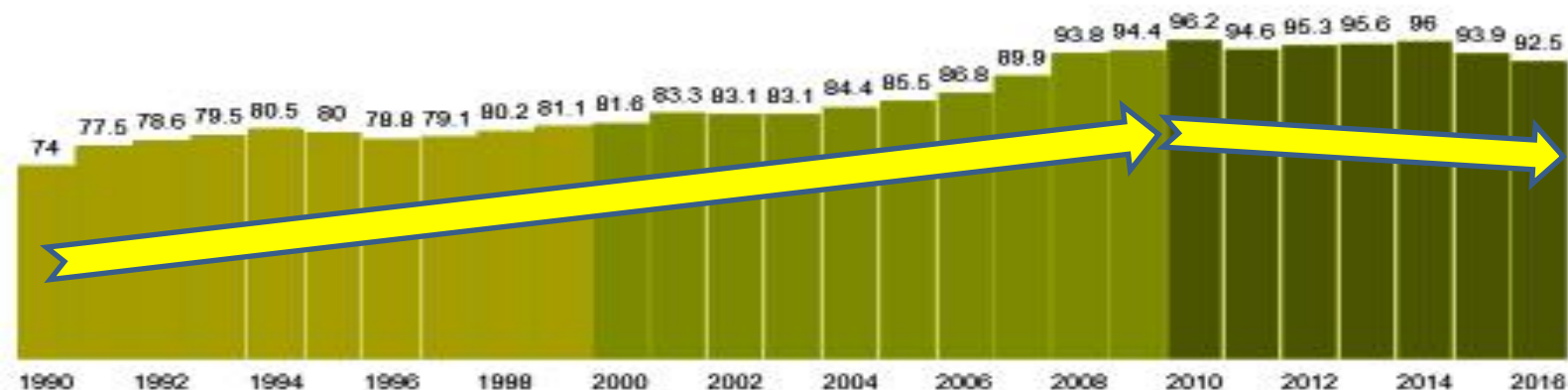
GfK: Marktforschungsunternehmen Schweiz

# Detailhandel Schweiz 1990–2016

Umsatzentwicklung in Mrd. CHF, zu laufenden Preisen



<p>Ø jährliches Wachstum 1990-1999 <b>0.8%</b></p>	<p>Ø jährliches Wachstum 2000-2009 <b>1.6%</b></p>	<p>Ø jährliches Wachstum 2010-2016 <b>- 0.4%</b></p>
--	--	--



Quelle: BAK Basel, Stand Mai 2017  
© GfK 2017; CHARTSATZ DETAILHANDEL SCHWEIZ 2017; Jonas Hochreutener

Aargauer Zeitung 2.3.2017

## ONLINE-UND VERSANDHANDEL LEGT MARKANT ZU

Umsatzentwicklung 2008 – 2016, in Mrd. Franken



# Die Zukunft ist morgen und nicht gestern!

Konsumforscherin Marta Kwiatkowski Schenk vom Gottlieb Duttweiler Institut (GDI):

***„Jene, die sich auf ihr 20-jähriges Konzept abstützen und lediglich nach dem Prinzip Hoffnung .. abwarten, werden sicher einen schweren Stand haben.“***

[http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_35/basel/696960/](http://www.tageswoche.ch/de/2015_35/basel/696960/)



**Einkaufen allein macht die Kunden nicht froh.**

**Die Kunden wollen ein Einkaufserlebnis. ....**

.....Das Schlagwort der Stunde in den Chefbüros der grossen Warenhäuser heisst deshalb «**Social Engagement**».

27.8.2015, 05:01 Uhr

[http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_35/basel/696882/so-wollen...](http://www.tageswoche.ch/de/2015_35/basel/696882/so-wollen...)

# Städte kämpfen gegen die Verödung



Wie lässt sich diese verhindern?

Es bedarf umfassender Strategien. Dazu zählen Massnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes oder der Infrastruktur.....

*sonntagszeitung.ch | 7. August 2016*

16.01.2015

**Trend im Ladenbau: Marktatmosphäre und Delikatessen-Inszenierung**

<http://www.delikatessenschweiz.ch/index.php?db=delireport&nr=39...>

Konsumforscherin Marta Kwiatkowski Schenk vom GDI:  
**«Ein vielversprechender Trend ist die Vermischung von verschiedenen Angeboten unter einem Dach. Verkauft wird dabei ein stimmiges Gesamterlebnis.»**



## Covent Garden, London (UK)





**Mercado Temporal Barceló, Madrid (ES)**

# ....und Effretikon?

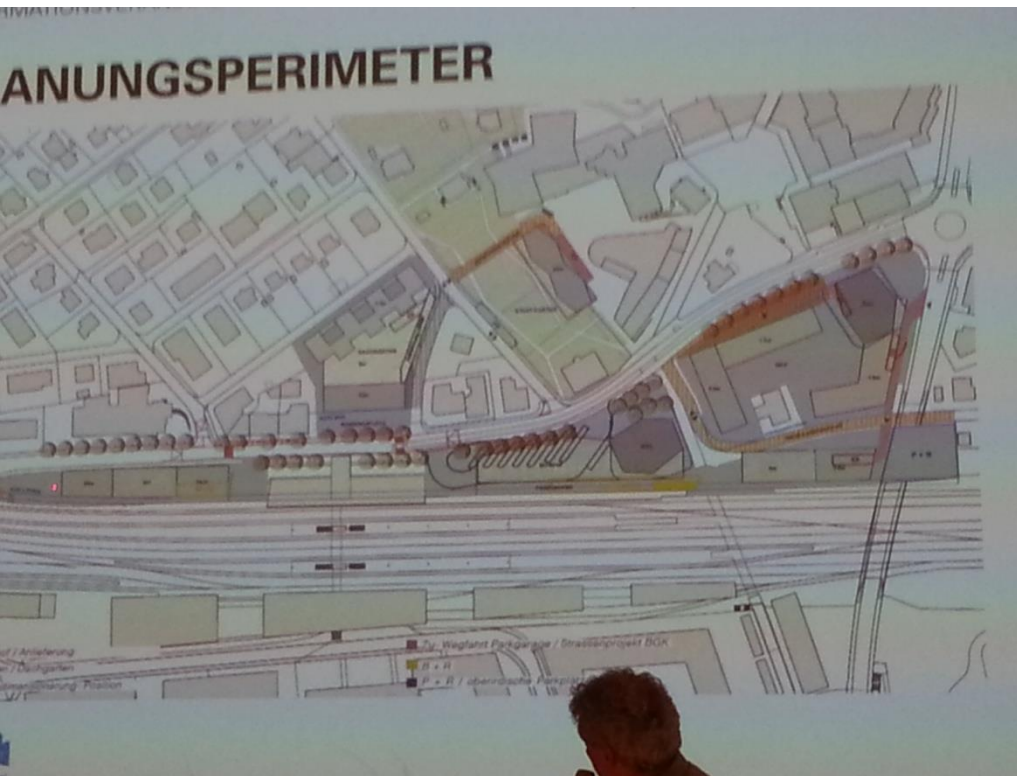


Zentrumsentwicklung  
Bahnhof West



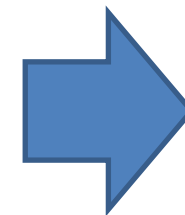
Zentrumsentwicklung  
Bahnhof Ost

# ...und Effretikon?



Zentrumsentwicklung Bahnhof West  
Informationsveranstaltung am 11. Juli.

Städte-  
bauliches  
Konzept  
-  
Baugestaltung



Ladenkonzept?



# ...und Effretikon?



# Interpellation:

## Attraktives, zukunftsorientiertes Effretikon



### Fragen:

- Was gedenkt der Stadt zu unternehmen, dass um das Ladensterben in Effretikon zu stoppen.
- Wie setzt sich der Stadt mit der Stadtentwicklung von Effretikon auseinander in Zusammenhang mit dem veränderten Kaufverhalten?
- Welcher Strategie verfolgt der Stadtrat um die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Stadt zu vergrössern?
- Auf welche zukunftsorientierten Ladenkonzepte möchte die Stadt setzen und versuchen in Effretikon zu introduzieren?
- Welche Art von Laden-Gebäudegestaltung im Nachfolgeprojekt von Mittim soll unterstützt werden und stellt die Stadt als Bedingung bei den Verhandlungen mit neuen Investoren?

# Fallbeispiel

## *"Ein totes Pferd reiten"*



Eine uralte Weisheit der Dakota-Indianer besagt:

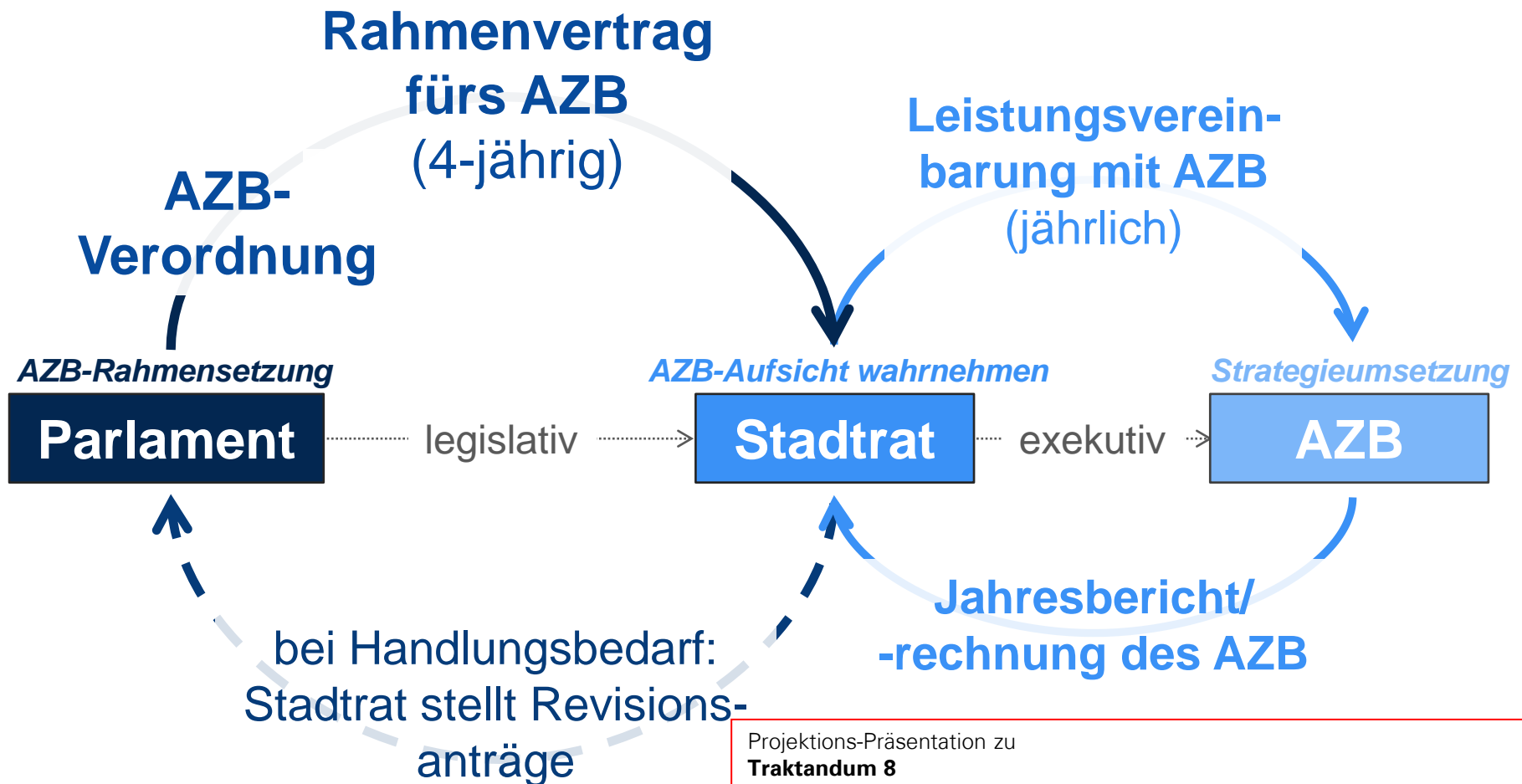
***"Wenn Du entdeckst, dass Du ein totes Pferd reitest, steig ab."***

Diese Einstellung ist geprägt von Resignation und Passivität und damit kein Vorbild für uns.

- Wir sagen: "So haben wir das Pferd doch immer geritten."
- Wir weisen den Reiter an, sitzen zu bleiben, bis das Pferd wieder aufsteht.
- Wir schirren mehrere tote Pferde zusammen an, damit sie gemeinsam schneller werden.
- .....

# Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen

## Zusammenspiel politische und strategische Führung



Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 8**  
**Motion Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Matthias Müller, CVP; David Zimmermann, EVP; Marianne Baracchi, SVP; Arie Bruinink, GP, und Peter Vollenweider, BDP, betreffend politische und strategische Führung des Alterszentrums Bruggwiesen AZB – Begründung**  
Votum Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

# Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortungen

## KOMPETENZVERTEILUNG AUF EINEN BLICK

### Der **GROSSE GEMEINDERAT**

- ✓ erlässt die **Verordnung** über das Alterszentrum Bruggwiesen.
- ✓ genehmigt auf Antrag des Stadtrates den **AZB-Rahmenvertrag**\*

### Der **STADTRAT**

- ✓ schliesst mit dem AZB die **jährliche Leistungsvereinbarung**<sup>°</sup> ab.
- ✓ übt die **Aufsicht** über das AZB aus (strategisches Controlling).
- ✓ nimmt **Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht** zur Kenntnis.

### Der **AZB-VERWALTUNGSRAT**

- ✓ nimmt innerhalb des Rahmenvertrages und der jährlichen Leistungsvereinbarungen die **strategische Führung** wahr.
- ✓ genehmigt und veröffentlicht **Finanzplan, Voranschlag, Jahresrechnung und Jahresbericht**.

\* Rahmenvertrag → in der Regel als Leistungsauftrag bezeichnet

° Leistungsvereinbarung → in der Regel als Zielvereinbarung bezeichnet